

Niederschrift  
der 02. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 04.03.2021  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende 20:10 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

**Anwesend:**

Mitglieder

Herr Michael Adomeit  
Frau Ute Bartel  
Herr Stefan Bauschke  
Herr Volker Borbe  
Herr Bernd Buxbaum  
Frau Dr. Heike Carstensen  
Frau Kerstin Chill  
Frau Heike Corinth  
Frau Sabine Ehlert  
Herr Frank Fanter  
Frau Friederike Fechner  
Frau Olga Fot  
Herr Robert Gränert  
Herr Mario Gutknecht  
Herr Thomas Haack  
Frau Sandra Heischkel  
Herr Maik Hofmann  
Frau Anett Kindler  
Herr Dipl.-Ing. Ralf Klingschat  
Frau Andrea Kühl  
Herr Jens Kühnel  
Frau Josefine Kümpers  
Herr Sebastian Lange  
Herr Michael Liebeskind  
Herr Detlef Lindner  
Herr Mathias Miseler  
Herr Peter Paul  
Herr Michael Philippen  
Herr Thoralf Pieper  
Herr Marc Quintana Schmidt  
Frau Maria Quintana Schmidt  
Herr Tino Rietesel  
Herr Daniel Ruddies  
Herr Harald Runge  
Frau Birkhild Schönleiter  
Herr Thomas Schulz  
Herr Maximilian Schwarz  
Herr Jürgen Suhr  
Frau Ann Christin von Allwörden  
Herr Dr. Arnold von Bosse  
Frau Petra Voß

Protokollführer  
Frau Gaby Ely

**Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2.1 Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der Bürgerschaftssitzung am 04.03.2021 um den TOP AN 0037/2021 "Öffnung der Sportstätten in der Hansestadt Stralsund"  
Vorlage: DAn 0002/2021
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 08. Sitzung der Bürgerschaft vom 03.12.2020
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
- 7.1 30er-Zonen vor Kindertageseinrichtungen  
Einreicherin: Josefine Kämpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0019/2021
- 7.2 Obdachlose im Winter  
Einreicher: Thomas Würdisch, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0020/2021
- 7.3 Digitalisierung der Stadtverwaltung  
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0022/2021
- 7.4 zum Regionalen Einzelhandelskonzept  
Einreicher: Heike Carstensen, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0023/2021
- 7.5 Kreditgebühren  
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0025/2021
- 7.6 Sind die Parkhäuser in Stralsund im Brandfall von Elektro- und Hybridautos entsprechend ausgestattet  
Einreicher: Jens Kühnel  
Vorlage: kAF 0024/2021

- 7.7** kostendeckendes Arbeiten beim GEZ Gebühren beibringen  
Einreicherin: Sandra Heischkel  
Vorlage: kAF 0026/2021
- 7.8** Illegale Entsorgung von Grünabfällen  
Einreicherin: Arnold von Bosse, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0027/2021
- 7.9** Schutzimpfung Covid-19  
Einreicher: Michael Adomeit  
Vorlage: kAF 0033/2021
- 7.10** 20 Prozent-Ziel Ökolanbau  
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0029/2021
- 7.11** Bedarfsermittlung Schwimmzeiten  
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0031/2021
- 7.12** Ausgleich und Kompensation Neuendorf/Hiddensee  
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0028/2021
- 7.13** Unterwertveräußerung Grundstücke Neuendorf/Hiddensee  
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0030/2021
- 7.14** Gesundheitsschutz in der Pandemie  
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0032/2021
- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** Einwohnerfrage Herr Fank zu Straßenbenennungen
- 9** Anträge
- 9.0** Öffnung der Sportstätten in der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: AN 0037/2021
- 9.1** Schulgebäude des Berufsförderungswerks Große Parower  
Straße  
Einreicher: Jens Kühnel, AfD-Fraktion  
Vorlage: AN 0205/2020
- 9.2** Städtische Aufträge an den gesetzlichen Mindestlohn binden  
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied  
Vorlage: AN 0210/2020

- 9.3** Geschwindigkeitsbergrenzung Knieperdamm, Höhe Kindertagesstätte  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0019/2021
- 9.4** Verkehrssituation im Bereich der Kindertagesstätte am Knieperdamm  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: AN 0015/2021
- 9.5** Aufforderung an die Landesregierung  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0006/2021
- 9.6** Gastronomische Freiflächen  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0007/2021
- 9.7** Sondernutzung Einzelhändler  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0008/2021
- 9.8** Begrüßungsgeld für Studenten und Auszubildende - als Unterstützung regionaler Unternehmen  
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0014/2021
- 9.9** Präsenzunterricht statt Distanzunterricht  
Einreicherin: Sandra Heischkel, AfD-Fraktion  
Vorlage: AN 0012/2021
- 9.10** B-Pläne 23 und 70.1 aussetzen  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: AN 0013/2021
- 9.11** Bürgerbegehren  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0009/2021
- 9.12** zur Vergabe von Erbbaurechten  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0011/2021
- 9.13** Beleuchtung der Stele im St. Johanniskloster  
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0016/2021
- Änderungsantrag zu TOP 9:13 Beleuchtung im Johanniskloster  
Einreicher DIE LINKE.  
Vorlage: AN 0046/2021
- 9.14** Prüfauftrag: Besetzung der Stelle SB Stadtmarketing  
Einreicher: Ausschuss für Stadtmarketing  
Vorlage: AN 0211/2020

Ergänzungsantrag zu TOP 9.14 Besetzung der Stelle SB Stadtmarketing  
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0018/2021

Ergänzungsantrag zum TOP 9.14 "Besetzung der Stelle SB Stadtmarketing"  
Einreicherin: FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: AN 0043/2021

**9.15** Deutsch-Russische Freundschaft vertiefen  
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied  
Vorlage: AN 0020/2021

**9.16** Förderung der Elektromobilität  
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0023/2021

**9.17** Auswirkungen von Online-Handel und Klimawandel  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0024/2021

**9.18** Landschaftsentwicklung und Naherholung östlich des  
Kronhalsgraben  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0025/2021

**9.19** Anstellung einer\*s Stadt- oder Citymanager\*in über  
Städtebauförderungsmittel  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0027/2021

**9.20** sofortige Öffnung des gesamten Einzelhandels in Stralsund  
Einreicherin: Birkhild Schönleiter Fraktion AfD  
Vorlage: AN 0031/2021

Alternativantrag zu TOP 9.20 sofortige Öffnung des gesamten Einzelhandels in  
Stralsund  
Vorlage: AN 0038/2021

**9.21** Sporthallen in der Coronazeit für Familien bzw. Haushalte  
freigeben  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE  
PARTEI  
Vorlage: AN 0032/2021

**9.22** Inklusive Spielgeräte auf jedem Stralsunder Spielplatz  
Einreicherin: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: AN 0033/2021

Änderungsantrag zu TOP 9.22 Inklusive Spielgeräte auf jedem Stralsunder  
Spielplatz  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0040/2021

- 9.23** Erweiterung der Homepage der Hansestadt Stralsund um die Rubrik "Sport"  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: AN 0030/2021
- 9.24** Antrag zur saisonalen Verkehrsberuhigung in der Wasserstraße  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: AN 0034/2021
- 9.25** zur Wahl eines Stellv. in den Ausschuss Sicherheit und Ordnung  
Einreicher Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0001/2021
- 9.26** zur Wahl eines Stellv. in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0002/2021
- 9.27** zur Wahl eines Stellv. in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0004/2021
- 9.28** zur Wahl eines Stellv. in den Sportausschuss  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0003/2021
- 9.29** zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben  
Einreicher: Dr. R. Zabel, CDU/ FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0026/2021
- 9.30** zur Wahl eines Stellvertreters in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/ FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0028/2021
- 9.31** zur Wahl eines Stellvertreters in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/ FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0029/2021
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0015/2021

- 12.2** Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 der Hansestadt Stralsund "Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen, westlich von Voigdehagen" und Einleitung des 21. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0089/2020
- 12.3** Bebauungsplan Nr. 67 der Hansestadt Stralsund "Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof", Abwägungsbeschluss und 2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: B 0001/2021
- Änderungsantrag zu TOP 12.3: Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 der Hansestadt Stralsund "Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof"  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: AN 0039/2021
- 12.4** Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0080/2020
- 12.5** Annahme von Sachspenden an den Zoo in Höhe von 5.053,11 €  
Vorlage: B 0090/2020
- 12.6** Annahme einer Sachspende an das STRALSUND MUSEUM  
Vorlage: B 0004/2020
- 12.7** Annahme einer Sachspende an das STRALSUND MUSEUM  
Vorlage: B 0057/2020
- 12.8** Mitgliedschaft des STRALSUND MUSEUM im Deutschen Museumsbund  
Vorlage: B 0073/2020
- 12.9** Richtlinie für die Förderung der Stadtteilarbeit in Stralsund  
Vorlage: B 0005/2021
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

## zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 42 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr Paul teilt mit, dass Herr Maik Bowitz das Mandat als Mitglied der Bürgerschaft mit Wirkung zum 31.12.2020 niedergelegt hat.

Als Nachrücker benannt wurde Herr Tino Rietesel. Herr Rietesel hat das Mandat für die Bürgerschaft angenommen und angezeigt, dass er der Fraktion Bürger für Stralsund beigetreten ist.

Herr Paul begrüßt Herrn Rietesel in den Reihen der Bürgerschaft und bittet ihn zur Verpflichtung an seinen Tisch.

Es erfolgt die Verpflichtung gemäß § 28(2) KV MV.

Bevor der Präsident mit der Sitzung fortfährt, erinnert er an zwei Persönlichkeiten.

Mit Betroffenheit teilt der Präsident mit, dass das langjährige Mitglied der Bürgerschaft Herr Manfred Butter verstorben ist. Mit ihm verliert die Bürgerschaft eine Persönlichkeit, die sich auf eine besondere Weise stets für die Belange der Stadt und ihrer Einwohner eingesetzt hat. Besonders bekannt war er für seine Liebe zur Korrektheit, zum Pragmatismus und für seine Beharrlichkeit.

Ebenso tief betroffen erfuhr der Präsident vom Tod des langjährigen städtischen Mitarbeiters Karl Peplow.

Mit Karl Peplow verliert die Stadt einen Menschen, der sich in seinem Leben sehr für die Kultur, für Traditionen und das Brauchtum in der Hansestadt Stralsund eingesetzt hat. Die Bewahrung der niederdeutschen Sprache war Herrn Peplow ein besonderes Anliegen. Als Autor und Schauspieler für die Plattdösch Späldal hat Karl Peplow sein Publikum erfreut und als langjähriger Vorsitzender die Vereinsarbeit maßgeblich mitgestaltet. Sein Name und sein Wirken werden stets eng mit dieser wichtigen Stralsunder Kulturinstitution verbunden sein und seine Erscheinung und Ausstrahlung in verschiedenen Rollen in guter Erinnerung bleiben.

Das Mitgefühl gilt den Angehörigen. Das Andenken an Manfred Butter und Karl Peplow wird stets in Ehren gehalten werden.

Der Präsident der Bürgerschaft bittet die Anwesenden, sich zum Gedenken von den Plätzen zu erheben.

Zum Sitzungsablauf bittet Herr Paul die Mitglieder der Bürgerschaft erneut, ihre Redebeiträge nach Möglichkeit vom Platz aus zu halten.

Da eine Teilnahme an der Sitzung für die Öffentlichkeit immer noch Einschränkungen unterliegt, wird abermals im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger der öffentliche Teil als Mitschnitt auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Der Präsident geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Während der Bürgerschaftssitzung finden Bild- und Tonaufnahmen statt. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

## **zu 2        Änderungsanträge zur Tagesordnung**

### **zu 2.1      Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der Bürgerschaftssitzung am 04.03.2021 um den TOP AN 0037/2021 "Öffnung der Sportstätten in der Hansestadt Stralsund" Vorlage: DAn 0002/2021**

Herr Klingschat beantragt mit dem unter TOP 2.1 vorliegenden Dringlichkeitsantrag DAn 0002/2021, die Angelegenheit „Öffnung der Sportstätten“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN /DIE PARTEI teilt Herr Suhr mit, dass die Anträge AN 0015/2021 (TOP 9.4), AN 0032/2021 (TOP 9.21) und AN 0030/2021 (TOP 9.23) zurückgezogen werden.

Weiterhin beantragt die Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN /DIE PARTEI den Tagesordnungspunkt 12.3 (B 0001/2021) von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Suhr nennt für den Absetzungsantrag drei Gründe:

1. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsvorprüfung ist vor Abwägung aller beteiligten Interessen und vor Beschlussfassung der Vorlage B 0001/2021 erforderlich.
2. Die Begründung der Beschlussvorlage stimmt nicht mit dem geteilten Verfahren zum Bebauungsplan 67 überein.
3. Die Zustimmung des Landesforstes vom 23.11.2020 ist materiell-rechtlich fehlerhaft, weil der bestehende Küstenschutzwald seiner Funktion nachkommt.

## **zu 3        Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Paul lässt über die Dringlichkeit des Antrages DAn 0001/2021 und damit über die Aufnahme des Antrages AN 0037/2021 in die Tagesordnung wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2021-VII-02-0423

Der Antrag AN 0037/2021 wird unter TOP 9.0 in die Tagesordnung eingereiht

Der Präsident stellt den Absetzungsantrag zu TOP 12.3 der Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN /DIE PARTEI wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt Herr Paul die geänderte Tagesordnung wie folgt zur Abstimmung:

Die vorliegende Tagesordnung der 02. Sitzung der Bürgerschaft am 04.03.2021 wird mit den unter TOP 2 genannten Änderungen und den zuvor gefassten Beschlüssen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2021-VII-02-0424

#### **zu 4 Billigung der Niederschrift der 08. Sitzung der Bürgerschaft vom 03.12.2020**

Die Niederschrift der 08. Sitzung der Bürgerschaft vom 03.12.2020 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2021-VII-02-0425

#### **zu 5 Mitteilungen des Präsidenten**

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Den Mitgliedern der Bürgerschaft ist in Umsetzung des Beschlusses **2012-V-07-0798** mit Schreiben vom 12.01.2021 der Subventionsbericht der Hansestadt Stralsund für das Jahr 2019 übermittelt worden.

Zugegangen ist den Mitgliedern der Bürgerschaft ebenfalls in Umsetzung des Beschlusses **2015-VI-08-0276** der Bericht des Theater Vorpommerns zur Geschäftslage für die Quartale 3 und 4 des Jahres 2020.

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist weiterhin die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft die folgenden Beschlüsse:

##### **Start-up und IT-Zentrum Stralsund (2017-VI-09-0718)**

- mitgeteilt wird, dass mit dem MakerPort am 01.07.2020 das Start-up-Zentrum in Betrieb gegangen ist und für das IT-Zentrum WWS die Förderanträge im Dezember 2020 gestellt wurden.

##### **Azubiticket (2020-VII-08-0399)**

- mittels Schreiben vom 01.03.2021 wird darüber informiert, dass das Ticket zum 01.02.2021 in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt worden ist. Die mit dem Beschluss der Bürgerschaft geforderten Aktivitäten seitens des Oberbürgermeisters sind damit nicht mehr notwendig.

##### **Aufnahme der Kunstschatze in die Datenbank Art Loss (2020-VII-08-0402)**

- nach entsprechender Prüfung ist festzustellen, dass im Stadtarchiv die Erfassung mit 480.000 Datensätzen und 63.866 digitalisierten Objekten abgeschlossen ist. Im STRALSUND MUSEUM sind von 450.000 Objekten ca. 90.000 digitalisiert. Im Falle eines Diebstahls können so die erforderlichen Informationen an die Datenbank Art Loss kommuniziert werden. Die weitere Digitalisierung der Sammlung, soweit sinnvoll, wird vorangetrieben, wird allerdings noch Zeit in Anspruch nehmen.

##### **Obdachlosenunterkunft während Corona (2020-VII-08-0401)**

- es wird mit Stand 15.12.2020 umfangreich über das vorhandene Angebot für Obdachlose in der Hansestadt informiert. Mitgeteilt wird weiter, dass entsprechende Pandemie- und Hygienekonzepte existieren, bislang keine Infektionsfälle aufgetreten sind und eine 24h Betreuung durch geschultes Personal gewährleistet ist.

##### **Wiederbelebung des Rosengartens (2020-VII-08-0400)**

- mitgeteilt wird, dass im Zuge der umfangreichen Sanierungsarbeiten im Johanniskloster auch die Wiederbelebung des Rosengartens erfolgen wird.

Aufgegriffen wird dabei der Gestaltungsentwurf des Gartendirektors Hartmut Olejnik bei Berücksichtigung heutiger Anforderungen.

**Mittel aus dem Masterplan Stadtnatur (2020-VII-05-0292)**

- in Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft wurde durch den Klimaschutzbeauftragten die Beantragung von Fördermitteln aus dem Masterplan geprüft, das Ergebnis wurde dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 10.12.2020 vorgestellt und erläutert.

**Förderprogramm Klimaanpassung (2020-VII-07-0374)**

- der Prüfauftrag wurde und wird durch den Klimaschutzbeauftragten wahrgenommen. Die städtischen Einrichtungen werden persönlich beraten und bei Förderanträgen unterstützt, Unternehmen und Organisationen werden öffentlich bzw. per Rundmail informiert und bei Bedarf ebenfalls beraten.

**Barrierefreie Website (2020-VII-04-0259)**

- es wird informiert, dass bereits umfangreiche barrierefreie oder –arme Funktionen gegeben sind, an weiteren Anpassungen wird gearbeitet. Ebenfalls im Blick ist die Implementierung der Leichte-Sprache-Oberfläche unter möglicher Nutzung von Fördermitteln.

**Liveübertragungen von Sitzungen (2020-VII-07-0373)**

- in Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft wurden die rechtlichen Bewertungen, die technischen Anforderungen und die Ergebnisse einer Markterkundung den Mitgliedern der Bürgerschaft mitgeteilt.

Zu verwiesenen Sachanträgen gibt es folgende Sachstände aus den Fachausschüssen:

**Vergabe von Erbbaurechten (2020-VII-07-0369)**

- die Thematik wurde im Ausschuss für Finanzen und Vergabe am 08.12.2020 beraten mit der Empfehlung, dem Anliegen zu folgen. Ein entsprechender Antrag liegt zur Beschlussfassung vor.

**Schutz des Freibades vor Vandalismus (2020-VII-05-0290)**

- nach ausführlicher Beratung im Ausschuss Sicherheit und Ordnung wird empfohlen, dem Anliegen des Antrages nicht zu folgen.

**Digitale Unterricht an der Musikschule (2020-VII-08-0404)**

- mit der Behandlung im Ausschuss für Kultur wurden durch die Verwaltung der derzeitige Stand und weitere Möglichkeiten der Umsetzung aufgezeigt. Dem Anliegen des Antrages wird damit entsprochen.

Die Schriftsätze zu den vorgenannten Informationen liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Es wird um Kenntnisnahme gebeten, die Beschlüsse sind entsprechend umgesetzt.

Herr Paul gibt bekannt, dass

Herr André Meißner die Mandate als Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie Bildung, Hochschule und Digitalisierung zum 31.01.2021

sowie Herr Martin Brandt das Mandat als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Sport zum 18.01.2021 niedergelegt hat.

Mit Blick auf die Auszeichnungen anlässlich des Tages des Ehrenamtes 2020 teilt der Präsident abschließend wie folgt mit:

Eine Vielzahl von Veranstaltungen konnte bis zuletzt aufgrund der andauernden Pandemie nicht durchgeführt werden. Dazu zählte auch der Festakt zur Würdigung des Ehrenamtes im Dezember 2020.

Die Hoffnung, die ganz besonderen Leistungen im persönlichen Gespräch zu würdigen, haben sich bis heute nicht erfüllen können.

Als Schirmherr der alljährlichen Veranstaltung hat Herr Paul aber entschieden, seine herzliche Anerkennung für das langjährige Wirken im Ehrenamt schriftlich zu übermitteln und aus der Ferne, aber trotzdem mit herzlichen Gedanken an die Geehrten, die Urkunde, die Ehrennadel sowie eine Ablichtung der Eintragung in das Ehrenbuch der Hansestadt Stralsund zu übersenden.

Da nicht wie sonst üblich bei einem Buffet die Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen bestand, hat er sich weiter entschieden, allen Geehrten ein handverlesenes Paket mit lokalen Köstlichkeiten als Dankeschön zukommen zu lassen. Die ihm zugetragene Resonanz zeigt, dass diese ungewöhnliche Form der Auszeichnung die Empfänger dennoch berührt hat.

Gleichwohl ist es Herrn Paul ein Anliegen und ein Zeichen des gebührenden Respekts vor den Leistungen, in diesem Rahmen die Personen zu benennen, die in das Ehrenbuch der Hansestadt Stralsund für gemeinnützige Tätigkeiten im Jahr 2020 aufgenommen worden sind.

Mit der Eintragung in das Ehrenbuch der Hansestadt Stralsund für gemeinnützige Tätigkeiten wurden ausgezeichnet:

**Herr Wolfgang Bober**  
**Frau Brigitte Dittmann**  
**Frau Ilse Hertwig**  
**Herr Wolfgang Mengel**  
**Herr Eberhard Schiel**  
**Frau Elke Schuchert**  
**Frau Karla Thoß**  
**Herr Detlef Wehlauch**  
**Herr Dr. Rudi Wendorf**  
**Herr Achim Zeiler**

Mit der Eintragung in das Ehrenbuch der Hansestadt Stralsund für gemeinnützige Tätigkeiten und der Ehrennadel der Hansestadt Stralsund wurden ausgezeichnet:

**Herr Ole Casper**  
**Herr Prof. Dr. Rupert Eilsberger**  
**Frau Angelika Kiewitt**  
**Herr Thomas Mülling**  
**Herr Joachim Rasch**

Der Präsident sagt nochmals aufrichtig Danke für die erbrachten Leistungen, für die freiwillige Arbeit und für das herzensgute Wirken gegenüber den Mitmenschen, aber auch und insbesondere für die Hansestadt Stralsund.

## zu 6      **Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

### Stralsund – Stadt der Sterne

Bei allem, was die Bürgerschaftssitzung bewegt, gibt es nach Auffassung des Oberbürgermeisters doch zumindest einen Konsens und das sind die großen Stralsunder Sterne. Die sieben Meter hohen Sterne kennen alle Stralsunderinnen und Stralsunder und leuchten teilweise seit Anfang Dezember an sechs verschiedenen Orten in der Hansestadt. Die Resonanz auf die Riesen mit den zwölf Zacken ist überwältigend. Als beliebte Fotomotive und Spazierziele werden sie noch bis Ostern Licht und Farbe in die dunkle (Jahres-) Zeit bringen.

238 Fotografinnen und Fotografen haben ihre insgesamt 362 schönsten Motive beim großen Fotowettbewerb der Hansestadt Stralsund eingereicht. Anfang der Woche hat die Jury getagt und das allerschönste ermittelt. Dem Gewinner oder der Gewinnerin gebührt nicht nur Ruhm und Ehre, sondern auch ein toller Preis: ein eigener Stralsunder Stern im Miniformat. Der Durchmesser beträgt immerhin einen Meter. Zur feierlichen Bekannt- und Preisübergabe am 12. März um 12 Uhr auf der Hansawiese lädt der Oberbürgermeister herzlich ein.

Herr Dr.-Ing. Badrow ergänzt, dass, was mit sechs Sternen begonnen hat, Ende dieses Jahres fortgesetzt werden soll. So könnte Stralsund mit noch mehr Sternen in noch mehr Stadtteilen schrittweise zur Stadt der Sterne werden. Der Oberbürgermeister dankt allen, die dazu beigetragen haben, dieses Licht in die Herzen zu bringen.

### Wasserstoff: HyStarter und HyExpert

Vor gut einem Jahr fand im Rathaus die letzte große Präsenzveranstaltung statt mit über 100 Teilnehmern. Das Thema der Veranstaltung war Wasserstoff und die Auswahl der Region Rügen-Stralsund als eine von insgesamt neun HyStarter-Wasserstoffregionen in Deutschland durch das Bundesverkehrsministerium.

Die Hansestadt Stralsund wird nun die Herausgeberin der Konzeptstudie des HyStarter-Projektes sein und will gemeinsam mit den Stadtwerken, dem Seehafen, der Hochschule und den Projektpartnern aus dem Landkreis die Ideen aus der HyStarter-Phase in Stralsund und der Region umsetzen.

Konkret geht es für Stralsund um den Aufbau von Erzeugungskapazitäten von grünem Strom im Stadtgebiet für die Produktion von grünem Wasserstoff, der im Schwerlastverkehr, z.B. in den Bussen des VVR, als klimafreundliche Dieselalternative verwendet werden kann.

Die Projektideen sind so gut, dass die Hansestadt Stralsund nun auch die Beantragung der nächsten Förderphase HyExpert übernehmen wird, da die Hansestadt Stralsund auch im bundesweiten Vergleich als Modellregion für Wasserstoff angesehen wird und mit den Partnern in der Region über ein tolles Netzwerk verfügt.

### Wasserstoff: Teilnahme an Interessenbekundungsverfahren

Eine weitere Fördermöglichkeit für die tatsächliche Umsetzung der Wasserstoffbemühungen sind Europäische und Bundesfördermittel. An dem Aufruf zur Interessenbekundung, mit dem Wirtschafts- und Verkehrsministerium eine hoffentlich passgenaue Wasserstoff-Förderrichtlinie erarbeiten wollen, haben sich Stadtwerke Stralsund beteiligt und ein gemeinsam mit dem Kooperationspartner, den Stadtwerken Nienburg/Weser, erarbeitetes Konzept für eine autarke Wasserstoffherzeugung und Wasserstofftankstelle in Stralsund eingereicht. Auch für dieses rund 10 Mio. EUR schwere Zukunftsvorhaben baut die

Hansestadt Stralsund auf die enge Kooperation mit den städtischen Partnern, in der Stadt, im Landkreis und in anderen Gemeinden.

## **zu 7       Anfragen**

Der Präsident der Bürgerschaft informiert, dass der Oberbürgermeister und das Präsidium erneut einvernehmlich die Entscheidung getroffen haben, die unter TOP 7 vorliegenden Anfragen mit Verweis auf § 8 Absatz 3 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund schriftlich zu beantworten.

Eine mündliche Beantwortung erscheint angesichts der aktuellen Lage weiterhin nicht angemessen. Insbesondere mit Blick auf die Vielzahl von Anträgen und Beschlussvorlagen dient der Verzicht auf die mündliche Beantwortung zum einen der Reduzierung der Sitzungsdauer und zum anderen der Minimierung von Kontakten. Die Antworten zu den Anfragen sind den Bürgerschaftsmitgliedern zeitnah zugegangen. Mögliche sich daraus ergebende Nachfragen werden selbstverständlich im Nachgang beantwortet.

### **zu 7.1       30er-Zonen vor Kindertageseinrichtungen Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI Vorlage: kAF 0019/2021**

Anfrage:

1. Welche öffentlichen Kindertagesstätten im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund liegen in 30er-Zonen bzw. vor welchen Tagesstätten wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Kfz auf maximal 30 km/h begrenzt?
2. Welche Möglichkeiten bestehen, vor allen Kindertagesstätten im Stadtgebiet eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zu erwirken?
3. Ist auch vor Einrichtungen von Tageseltern eine Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit möglich?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

Bei folgenden öffentlichen Kindertagesstätten liegt der Eingangsbereich an Straßen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, in Tempo-30-Zonen oder in verkehrsberuhigten Bereichen:

Am Bodden  
Garten Eden  
Lütt Matten  
Anne Frank  
Klabautermann  
Arche Noah  
Am Stadtwald  
Montessori Kinderhaus  
Am Heuweg  
Zwergenhaus  
Brunnenaue

Spielkiste  
Käpt'n' Blaubär  
Biene Maja  
Am Grünhain  
Lebensräume e.V.

Die Kita „Marienkrone“ liegt im Innenhof des Tribseer Damms 1a und die Kita „Knieperdamm“ im Kurvenbereich, der eine Befahrung mit 50 km/h nicht zulässt, so dass hier keine Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h angeordnet wurden.

Für die neu eröffnete Kita „An der Stadtkoppel“ in der Barther Straße wird der Bedarf für eine Geschwindigkeitsreduzierung noch geprüft. Hierzu soll zeitnah auch eine Abstimmung mit der Kita-Leitung erfolgen.

zu 2.:

Gemäß § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Zulässig sind innerörtlich begrenzte streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h auf Straßen des überörtlichen Verkehrs oder Vorfahrtstraßen im unmittelbaren Bereich von diesen Straßen gelegenen Kindergärten oder Kindertagesstätten. Dies ist in Stralsund mit Ausnahme der drei genannten Kitas komplett umgesetzt.

Werden streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h auf Straßen vor Kitas gemäß § 45 Abs. 9 StVO zum Schutz der Kitaeinrichtung angeordnet, sind die Geschwindigkeitsbegrenzungen auf die Betriebszeiten der Kita zu beschränken. Die Auswertung des Unfallgeschehens hat gezeigt, dass im Bereich der Kita keine Unfallhäufungsstelle vorliegt, über mehrere Jahre kein Unfall gemeldet wurde und die Unfälle mit Abkommen von der Fahrbahn nur bei nasser Fahrbahn und nur außerhalb der Betriebszeiten der Kita stattgefunden haben. Die Anordnung von 30 km/h zu den Betriebszeiten der Kita hätte somit keinen Einfluss auf das bisherige Unfallgeschehen gehabt.

Aufgrund der sich aus der Kurvenlage ergebenden natürlichen Geschwindigkeitsreduzierung und dem tatsächlichen Unfallgeschehen kommt daher die Verwaltung in Abstimmung mit der Polizeiinspektion Stralsund zu dem Ergebnis, dass die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung zum Schutz der Kitaeinrichtung nicht erforderlich ist, wohl aber eine beidseitige Anordnung von Tempo 30 bei Nässe für die Kurvenlage. Die Realisierung soll zeitnah erfolgen.

zu 3.:

Die Möglichkeit zur Anordnung von streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzungen gemäß § 45 Abs. 9 StVO begrenzt sich auf Kitas, Schulen, Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenhäuser. Einrichtungen von Tageseltern sind hiervon ausgenommen. Seitens der Verwaltung wird auch kein grundsätzlicher Bedarf an Geschwindigkeitsbegrenzungen gesehen.

Frau Kümpers hat zunächst keine Nachfrage.

**zu 7.2 Obdachlose im Winter**  
**Einreicher: Thomas Würdich, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0020/2021**

Anfrage:

1. Wie viele obdachlose Menschen befinden sich derzeit in Stralsund, die nicht im Obdachlosenheim untergebracht sind?
2. Wo können diese Menschen nachts trocken und warm unterkommen und welche Möglichkeiten der Warmhaltung haben sie?
3. Welche Maßnahmen sieht die Hansestadt vor, um diese Menschen vor dem (Er-)frieren zu bewahren?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

In der Bundesrepublik Deutschland ist zwar eine gute staatliche Unterstützung, z.B. durch Wohngeld, Sozialhilfe und Grundsicherung, gegeben, jedoch führen trotzdem mangelhaftes Einkommen und die gegebene wirtschaftliche und persönliche Situation der Betroffenen zu Räumungsklagen, Zwangsräumungen und damit auch zu Obdachlosigkeit.

Auf Dauer kann jedoch unfreiwillige Obdachlosigkeit nicht mit den Mitteln des Polizei- und Ordnungsrechts beseitigt werden, es handelt sich hier nur um eine vorübergehende Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit. Die ordnungsrechtliche Unterbringung darf nicht als Dauerlösung betrachtet werden. Nur mit Hilfe der Sozialbehörden bzw. des Bundes kann, soweit Bedürftigkeit besteht, diese unfreiwillige Obdachlosigkeit endgültig beseitigt werden.

Zu den von gestellten Fragen:

Anders als bei der unfreiwilligen Obdachlosigkeit verhält es sich bei der freiwilligen Obdachlosigkeit. Der betroffene Personenkreis, wie z.B. Nichtsesshafte, Aussteiger oder Weltenbummler, ist mit der Obdachlosigkeit einverstanden. Dies ist auch ein erlaubter Zustand und Ausdruck der allgemeinen Handlungsfreiheit aus Art. 2 Abs. 1 GG und muss von der Gesellschaft, so schmerzlich es für den Einzelnen auch sein mag, akzeptiert werden.

Es besteht darüber hinaus auch keine Registrierungs-, Melde- oder Unterbringungspflicht für freiwillig obdachlose Menschen. Insoweit ist es der Verwaltung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich mitzuteilen, wie viele obdachlose Menschen sich derzeit in Stralsund außerhalb der Obdachlosenunterkunft befinden.

Ferner wird gefragt, wo diese Menschen nachts trocken und warm unterkommen und welche Möglichkeiten der Warmhaltung sie haben.

Wie bereits geschildert, unterliegt diese Gruppe von Menschen weder einer Registrierungs-, Melde- noch Unterbringungspflicht. Dennoch besteht für diese Menschen insbesondere in der Obdachlosenunterkunft grundsätzlich immer die Möglichkeit sich mit Decken, Schlafsäcken oder Kleidung zu versorgen, sich kurz aufzuwärmen oder zu waschen. Gerne helfen die Mitarbeitenden auch mit einer kleinen warmen Mahlzeit aus und bei akutem Bedarf kann in der Regel auch mal eine Schlafmöglichkeit für die Nacht hergerichtet werden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass dieser Personenkreis oftmals keine staatliche Hilfe in Anspruch nehmen will oder ihnen genügt die Ausstattung mit den wesentlichen Sachen, wie Schlafsack und warme Kleidung.

Die letzte Frage lautet, welche Maßnahmen die Hansestadt vorsieht, um diese Menschen vor dem (Er-)frieren zu bewahren.

Die Obdachlosenunterkunft wird durch das DRK im Auftrag der Hansestadt betrieben, um Menschen ohne Wohnsitz eine Unterkunft zu bieten. Diese steht natürlich auch allen freiwillig obdachlos lebenden Menschen offen. In jedem Herbst sensibilisiert das Ordnungsamt der Hansestadt alle wichtigen Institutionen in Stadt und Landkreis (Jobcenter, Sozialamt, Polizei, Feuerwehr, etc.) für diese Möglichkeit. Es muss also niemand in der Hansestadt Stralsund auf der Straße leben. Die Hansestadt wird auch in Zukunft zusammen mit dem DRK für ausreichend Plätze in der Obdachlosenunterkunft sorgen.

Neben der Obdachlosenunterkunft, kann die Ordnungsbehörde geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Gefahren die von einer unfreiwilligen Obdachlosigkeit ausgehen zu beseitigen. Hierbei kommt neben der Zuweisung in eine Obdachlosenunterkunft, auch die Anmietung von Unterkünften, Wohnungen, Hotels oder Pensionen aber auch die Beschlagnahme von Wohnraum in Betracht, um die Gefahren vorübergehend zu beseitigen. Grundsätzlich ausgeschlossen ist aber die zwangsweise Unterbringung gegen den Willen des obdachlosen Menschen.

Ein Kältebus (auch Wärmebus, Kältehilfebuss oder Mitternachtsbus) wird in der Regel nur in Großstädten, wie Berlin, München, Köln, Hamburg, Bremen, Frankfurt am Main, Hannover, Krefeld, Mainz, Saarbrücken, Bielefeld und Stuttgart (Stand 2016) von haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter von Hilfsorganisationen angeboten. Bei der Größe der Hansestadt Stralsund wird solch ein System nicht als notwendig erachtet. Die Obdachlosenunterkunft stellt mit ihren Dienstleistungen ein angemessenes Instrument dar zur Verhinderung von Erfrierungstoten im Winter dar.

Es gibt keine Nachfrage.

**zu 7.3 Digitalisierung der Stadtverwaltung**  
**Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0022/2021**

Anfrage:

1. Hat sich die Hansestadt Stralsund um eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Modellprojekte Smart Cities“ beworben?
2. Welche Überlegungen, Pläne und Maßnahmen gibt es, eine umfassende Digitalisierung städtischer Dienstleistungen umzusetzen?
3. Kann Stralsund bereits während des Modellprojekts von Erfahrungen in Rostock profitieren?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

Zu 1.

Nein, die Hansestadt hat sich bisher nicht um eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Modellprojekte Smart Cities“ beworben. Es wird in Stralsund aber aktiv an einer Initiative zu dem sehr weitreichenden Themenkomplex Smart City gearbeitet. Beteiligt sind neben verschiedenen Ämtern der Hansestadt Stralsund, der MakerPort Stralsund und die Stadtwerke Stralsund. Weitere regionale Partner werden derzeit zur Mitarbeit angeworben. In dieser Konstellation ist ein Förderantrag auf eines der Smart City Förderprogramme nicht unwahrscheinlich.

Zu 2.

Die umfassende Digitalisierung städtischer Dienstleistungen ist ein kontinuierlicher Prozess der seit Jahren durch die Verwaltung betrieben wird. Wesentliche Meilensteine aus der Vergangenheit waren die vollständige Digitalisierung des Standesamts oder die Einführung des Dokumentenmanagementsystems. Um diesen Prozess weiter zu beschleunigen wurde im Dezember 2020 ein Dienstleistungsvertrag mit den Stadtwerken Stralsund geschlossen, um deren Kapazitäten ebenfalls nutzen zu können.

In dieser Konstellation wird bereits an der Bereitstellung von elektronischen Zugangswegen zur Auskunft und Beantragung von Verwaltungsdienstleistungen gearbeitet. Das Projekt berücksichtigt unter anderem die Anforderungen des Onlinezugangsgesetz (kurz OZG), welches nach aktuellem Stand bis Ende 2022 umgesetzt werden muss. Sobald konkrete Arbeitsergebnisse vorliegen, werden diese separat kommuniziert.

Zu 3.

Die HST begleitet die Entwicklung in Rostock wie auch in anderen Regionen unseres Bundeslandes interessiert. Es werden dazu bilaterale Abstimmungen auf Fachgebietsebene genutzt, sowie regionale Veranstaltungen z.B. organisiert durch das Projekt „Digitales M-V“ unter Einbindung des MakerPort Stralsund.

Herr Miseler hat zunächst keine Nachfrage.

**zu 7.4 zum Regionalen Einzelhandelskonzept**  
**Einreicher: Heike Carstensen, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0023/2021**

Anfrage:

1. Wie ist der Bearbeitungsstand des Regionalen Einzelhandelskonzepts für den Stadt-Umland-Raum Stralsund (REHK)?
2. Wann wird es voraussichtlich der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und ihren Ausschüssen vorliegen?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

- 1) Das Regionale Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum Stralsund wurde durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V beauftragt. Ein Entwurf liegt seit August 2019 vor. Im Rahmen der Beteiligung wurden Hinweise geäußert, die eingearbeitet werden müssen. Dies ist bislang nicht geschehen.
- 2) Nach Aussage von Frau Dr. Schmidt vom federführenden Regionalen Planungsverband Vorpommern ist die Überarbeitung für das erste Jahresdrittel 2021 geplant, anschließend kann das Konzept den Verwaltungen und politischen Gremien der beteiligten Kommunen für die abschließende Beschlussfassung zur Verfügung gestellt werden.

Frau Dr. Carstensen hat zunächst keine Nachfrage.

**zu 7.5 Kreditgebahren**  
**Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0025/2021**

Anfrage:

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass Stralsunder Kreditinstitute und insbesondere auch die Sparkasse Vorpommern in größerem Umfang Kreditlinien von Gewerbetreibenden zurücknehmen?
2. Ist der Oberbürgermeister bereit und in der Lage, sich gegen diese Praxis in aller Deutlichkeit zu verwenden?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich und mit folgendem Inhalt:

Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass Stralsunder Kreditinstitute und insbesondere die Sparkasse Vorpommern in größerem Umfang Kreditlinien von Gewerbetreibenden zurücknehmen.

Daher wurde die Aussage zum Anlass genommen, direkt bei der Sparkasse Vorpommern nachzufragen.

Hierzu wurde mitgeteilt, dass

- „Eine systematische oder "angewiesene" Kürzung von Kreditlinien bei - gewerblichen - Kunden nicht bestätigt werden kann.
- Insgesamt seit Ausbruch der Corona-Pandemie ca. 1.000 Tilgungsaussetzungen bei der Sparkasse Vorpommern beantragt und bewilligt wurden.
- Die Neuzusagen im Kreditgeschäft (also die Summe neu ausgereichter Darlehen) sind im Jahr 2020 auf rund 600,0 Mio. Euro angestiegen, das ist der höchste Wert in unserer Unternehmensgeschichte. Damit setzt sich das dynamische Wachstum im Kreditgeschäft fort. Der Bestand an Darlehen beläuft sich aktuell auf mehr als 2,5 Mrd. Euro.
- Die Sparkasse Vorpommern war eine der wenigen Banken in Vorpommern, die während der gesamten Corona-Pandemie durchgängig für die Kunden die Filialen geöffnet hatten und haben. Das war eine bewusste und intensiv vorbereitete Entscheidung, um Konzentrationen in einzelnen Standorten zu verhindern.“

Sofern es hierzu andere Wahrnehmungen gibt, wäre es gut und hilfreich, wenn die Verwaltung über die jeweiligen Einzelfälle informiert wird. Erst dann kann man sich ein Bild davon machen und ggf. gezielt durch den Oberbürgermeister und die Verwaltung etwaige Aktivitäten unter Wahrung des Bankkundengeheimnisses veranlassen.

Frau Bartel hat zunächst keine Nachfrage.

**zu 7.6 Sind die Parkhäuser in Stralsund im Brandfall von Elektro- und Hybridautos entsprechend ausgestattet**  
**Einreicher: Jens Kühnel**  
**Vorlage: kAF 0024/2021**

Anfrage:

Sind Parkhäuser in Stralsund auf Brandfälle von Elektro- und Hybridautos entsprechend vorbereitet?

Wenn ja, wie sehen diese im angepassten Vorbereitungen aus und in wie weit ist die Berufsfeuerwehr eingebunden?

Wenn nein, wann liegen dem entsprechende Konzepte vor und in wie weit ist die Berufsfeuerwehr in die Konzepte eingebunden?

Die Antwort erfolgt schriftlich und mit folgendem Inhalt:

Parkhäuser wie Tiefgaragen in Stralsund wurden und werden nach der jeweils geltenden Garagenverordnung des Landes M-V geplant, geprüft, errichtet und betrieben. Hier ist, je nach Größe und Art der Garagen geregelt, welche technischen Anforderungen umzusetzen sind, um die Garage sicher betreiben zu können, um im Brandfall die sichere Evakuierung der Benutzer zu gewährleisten, um eine Brandbekämpfung durch die Feuerwehr zu ermöglichen und um ein Übergreifen des Feuers und Rauches auf andere Gebäude oder Gebäudeteile zu verhindern. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist ein Brandschutzkonzept zu erstellen, welches bauaufsichtlich zu prüfen ist. In diesem Verfahren wird die Berufsfeuerwehr beteiligt.

Als Brandlasten werden die abgestellten PKW, infolge der verwandten Kunststoffe und der getankten Kraftstoffe etc., angesehen. Spezielle Anforderungen für das Abstellen von Fahrzeugen mit Hybrid-oder Elektroantrieb existieren in der derzeit gültigen Garagenverordnung M-V nicht. Ob sich durch das Parken von Elektro-, bzw. Hybridkraftfahrzeugen oder die entsprechenden Ladestationen neue Gefahren ergeben, wird noch unter Fachleuten diskutiert. Auch die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes halten in ihrer 'Fachempfehlung Risikoeinschätzung Lithium-Ionen-Speichermedien fest, dass sich Elektroautos hinsichtlich der Gefährdungsbeurteilung nicht von Verbrennerfahrzeugen unterscheiden.

Bei einer baurechtskonform errichteten Garage steht das Abstellen von Elektrofahrzeugen nicht im Widerspruch zu den geltenden Vorgaben des Bauordnungsrechts. Durch die vom Gesetzgeber formulierten baurechtlichen Mindestanforderungen sind im Brandfall ausreichend sichere Garagen definiert worden. Es gibt daher derzeit keine Vorbereitungen, die über die Anforderungen der aktuellen Garagenverordnung hinausgehen.

Die Nachfrage erfolgt schriftlich.

**zu 7.7 kostendeckendes Arbeiten beim GEZ Gebühren beibringen**  
**Einreicherin: Sandra Heischkel**  
**Vorlage: kAF 0026/2021**

Anfrage:

1. Wie oft und wie lange sind Mitarbeiter der Stadtkasse mit Fällen der GEZ-Pfändung beschäftigt?
2. Bringen die Gebühren, die durch die Beibringung der GEZ-Forderungen eingenommen werden, den damit verbundenen Arbeitsaufwand des jeweiligen Mitarbeiters?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich und mit folgendem Inhalt:

#### Zu 1. und 2.

Für die Bearbeitung einzelner Vorgänge zur Beitreibung des Rundfunkbeitrages des "ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice", welcher im Auftrag der Landesrundfunkanstalten handelt, entsteht ein unterschiedlicher Zeitaufwand, der vorab nicht absehbar ist. So kommt es vor, dass Schuldnerinnen/Schuldner bereits nach der Ankündigung der Zwangsvollstreckung die Zahlung vornehmen, während bei anderen Vorgängen verschiedene Vollstreckungsmaßnahmen notwendig sind.

Darüber hinaus erfolgt nicht bei jedem Amtshilfeersuchen eine separate Bearbeitung des Vorganges. In der Regel werden die Vorgänge schuldnerbezogen abgearbeitet, d. h. der Aufwand würde sich nach allen Forderungen (u.a. eigene Forderungen der Hansestadt

Stralsund, Amtshilfeersuchen weiterer Behörden) gegen die Schuldnerin/den Schuldner bemessen.

Eine Angabe zum Aufwand der alleinigen Tätigkeiten in Bezug auf die Beitreibung des Rundfunkbeitrages in Anzahl und Dauer kann von daher nicht explizit erfolgen.

Gemäß § 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden für die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen und zur Festsetzung des Ausgleichsbetrages bei Vollstreckungshilfe vom 06.10.2004, zuletzt geändert am 02.05.2019, erhält die Hansestadt Stralsund einen Betrag von 25,00 EUR zum Ausgleich des Verwaltungsaufwandes je Einzelfall. Darüber hinaus werden die entstehenden Kosten für die Zwangsvollstreckung (z. B. Auslagen, Pfändungsgebühren) der Schuldnerin, dem Schuldner auferlegt und sind von diese-r/m zu zahlen.

Frau Heischkel hat zunächst keine Nachfrage.

**zu 7.8      Illegale Entsorgung von Grünabfällen**  
**Einreicherin: Arnold von Bosse, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0027/2021**

Anfrage:

1. Wie reagiert die Stadtverwaltung, wenn die illegale Entsorgung von Grünabfällen oder Bauschutt im Wald oder auf den Flächen mit natürlicher Vegetation bemerkt wird, bzw. wenn die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht wird (Beispiel Mängelmelder)?
2. Welche Folgen hat die illegale Entsorgung von Grünabfällen oder Bauschutt für den Verursacher?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um Bürger\*innen noch besser zu informieren?

Die Antwort erfolgt schriftlich und mit folgendem Inhalt:

Es ist ärgerlich, wenn die angesprochenen Abfälle außerhalb der entsprechenden Entsorgungseinrichtungen verklappt werden.

Aus diesem Grund erfolgt auch unverzüglich die Weiterleitung an den Landkreis Vorpommern-Rügen, der für Abfallrecht zuständigen unteren Abfallbehörde.

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung hat diese dabei zu prüfen, ob der Anwendungsbereich des Abfallrechts eröffnet ist und wen die Entsorgungsverantwortung trifft. Die untere Abfallbehörde überwacht im Weiteren das Entsorgungsverfahren und trifft erforderlichenfalls die zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entsorgung notwendigen Anordnungen.

Selbstverständlich kommt die Hansestadt Stralsund ihrer Entsorgungsverantwortung unverzüglich nach, bereits schon dann, wenn offensichtlich kein Verursacher feststellbar ist und die Hansestadt Stralsund Eigentümerin des betroffenen Grundstückes ist.

Durch die Abgabe der abfallrechtlichen Verfahren an die untere Abfallbehörde kann es, bedauerlicherweise, manchmal etwas länger dauern bis die ordnungsgemäße Entsorgung abgeschlossen ist. Um dem entgegenzuwirken und Synergieeffekte besser zu nutzen, wurde dem Landkreis daher bereits angeboten, die Überwachung der Entsorgung von Abfällen außerhalb genehmigungsbedürftiger Anlagen durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung für

das Gebiet der Hansestadt Stralsund abzunehmen und durch die Hansestadt Stralsund selbst durchzuführen. Dieser Vorschlag fand beim Landkreis jedoch keinen Zuspruch und wurde daher abgelehnt.

Neben der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entsorgung, ist die untere Abfallbehörde ebenso für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten als auch für Anzeigen möglicher abfallrechtlicher Straftaten zuständig.

Das betrifft im Übrigen auch erforderliche Informationen an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Vorpommern-Rügen. Selbstverständlich gibt die Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellte Informationen des Landkreises Vorpommern-Rügen auch über die bekannten Kanäle der Hansestadt Stralsund weiter.

Herr Dr. von Bosse hat zunächst keine Nachfrage.

**zu 7.9      Schutzimpfung Covid-19**  
**Einreicher: Michael Adomeit**  
**Vorlage: kAF 0033/2021**

Anfrage:

1. Ist dem Oberbürgermeister bekannt, ob einzelne Geschäftsführer/ Geschäftsführerinnen städtischer Unternehmen bereits gegen das Corona-Virus geimpft wurden?
2. Wenn ja, waren diese Personen laut Impfverordnung dazu berechtigt?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich und mit folgendem Inhalt:

Dem Oberbürgermeister ist nicht bekannt, dass einzelne Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer städtischer Unternehmen bereits gegen das Corona-Virus geimpft wurden. Für die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der städtischen Unternehmen besteht keine arbeitsrechtliche Verpflichtung, dass sie eine Information über den generellen Impfstatus insbesondere auch nicht einer möglichen Impfung wegen COVID 19 weitergeben müssen (Eingriff in die Grundrechte der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer).

Auch aus datenschutzrechtlichen Gründen ist das Fragen nach dem Impfschutz mangels gesetzlicher oder arbeitsvertraglicher Grundlage unzulässig. Nach Artikel 9 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Abfrage und insbesondere das Verarbeiten von Gesundheitsdaten einer natürlichen Person nur bei Vorliegen einer besonderen Rechtsgrundlage zulässig. Diese ist für die Abfrage des Impfstatus von Beschäftigten jedoch nicht vorhanden.

Bei Verstößen gegen die DSGVO können betroffene Personen nach Artikel 82 DSGVO gegenüber den Verantwortlichen individuelle Schadensersatzforderungen geltend machen.

Herr Adomeit hat zunächst keine Nachfrage.

**zu 7.10    20 Prozent-Ziel Ökolanbau**  
**Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE**  
**PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0029/2021**

Anfrage:

1. Wie stellt die Hansestadt Stralsund sicher, dass bis zum Zieljahr 2030 mindestens 20 % der kommunalen Flächen ökologisch bewirtschaftet werden?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich und mit folgendem Inhalt:

Die "Zukunftsstrategie ökologischer Landbau" zielt darauf ab, der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft neue Wachstumsimpulse zu geben. Sie enthält fünf Handlungsfelder und 24 Maßnahmenkonzepte.

„Die Zukunftsstrategie definiert dafür die politischen Rahmenbedingungen. Sie eröffnet Handlungsoptionen für die heimische Landwirtschaft, die deren Teilhabe am Wachstumspotenzial des Biomarktes erheblich verbessern können. Und zwar sowohl deutschlandweit, als auch europaweit und weltweit“, so Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner.

Im Mittelpunkt der Zukunftsstrategie stehen fünf Handlungsfelder. Sie sind nationale Schlüsselbereiche für ein stärkeres Wachstum des Ökolandbaus. Zugleich adressieren sie wichtige Herausforderungen der Ökobranche:

- den Rechtsrahmen zukunftsfähig und kohärent gestalten,
- die Zugänge zur ökologischen Landwirtschaft erleichtern,
- das Nachfragepotenzial voll ausnutzen und weiter ausbauen,
- die Leistungsfähigkeit ökologischer Agrarsysteme verbessern sowie
- die Umweltleistungen angemessen honorieren.

24 zugeordnete Maßnahmenkonzepte können der Öko-Branche zusätzliche Wachstumsimpulse entlang der gesamten Wertschöpfungskette geben. Dazu gehören:

- Europäische Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau weiterzuentwickeln,
- Landwirtschaftliche Betriebe, die sich für eine Umstellung auf ökologischen Landbau entscheiden, intensiv fachlich zu begleiten und zu beraten,
- Kantinen zu unterstützen, ihren Gästen zukünftig mehr Bioprodukte anzubieten,
- Rechtliche und finanzielle Förderinstrumente, Forschungsförderung, Technologie- und Wissenstransfer sowie konzeptionelle Aufgaben des Bundes.

Die "Zukunftsstrategie ökologischer Landbau" zielt auf den Landbau in ganz Deutschland ab und nicht speziell auf die Bewirtschaftung kommunaler Flächen. Aus der "Zukunftsstrategie ökologischer Landbau" ergeben sich keinerlei rechtliche Verpflichtungen für die Hansestadt Stralsund als Eigentümerin und Verpächterin landwirtschaftlich genutzter Flächen. Dies ist auch logisch, denn die vorgenannten Maßnahmen und Handlungsfelder, die ich so der offiziellen Internetseite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wörtlich entnommen habe, zeigen, wie die Bundesregierung selbst über ihr Fachministerium das selbstgesteckte 20-Prozent-Ziel bis zum Jahr 2030 erreichen will.

Frau Fechner hat zunächst keine Nachfrage.

#### **zu 7.11 Bedarfsermittlung Schwimmzeiten**

**Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

**Vorlage: KAF 0031/2021**

Anfrage:

1. Welche öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten, Vereine) der Hansestadt Stralsund und anderer Gemeinden nutzen üblicherweise das Sportschwimmbad des HanseDoms Stralsund? (Wir bitten um Auflistung der Einrichtungen und Zuordnung der zeitlichen Nutzung.)
2. Wie groß ist der Bedarf dieser und anderer Einrichtungen über die unter 1 benannten Nutzungszeiten hinaus, und wie wird dieser ermittelt? (Wir bitten auch hier um Auflistung der Einrichtungen und Zuordnung der zeitlichen Nutzung.)

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

Üblicher Weise wird das Sportbad von folgenden Nutzerinnen und Nutzern in Anspruch genommen:

1. Alle Grundschulen der HST nutzen montags bis donnerstags von 07:30 – 12:20 Uhr drei bis vier Bahnen für den Sportunterricht. Während dieser Zeit können zwei Bahnen durch die Öffentlichkeit genutzt werden.
2. Insgesamt acht Grundschulen des Landkreises (vier pro Halbjahr) nutzen freitags zwischen 07:30 – 12:20 Uhr drei bis vier Bahnen für den Sportunterricht. Während dieser Zeit können zwei Bahnen durch die Öffentlichkeit genutzt werden.
3. Weitere Stralsunder Schulen (z.B. IGS Grünthal, SFZ, Schulzentrum am Sund, Hansa, Diesterweg und der Freien Schule Jona) nutzen montags bis freitags von 12:20 – 14:50 Uhr vier Bahnen für Schwimmsportangebote. Während dieser Zeit können zwei Bahnen durch die Öffentlichkeit genutzt werden.
4. Verschiedene Vereine und Sportgruppen sowie das öffentliche Baden nutzen montags bis freitags das Sportbad von 15:00 – 22:00 Uhr.

Auf die Nutzergruppen aufgeteilt bedeutet dies an Nutzungsstunden jeweils einer Bahn/Woche:

PSV	60 Stunden
DRK Wasserwacht	4 Stunden
DLRG OG Stralsund	47 Stunden
Tauchclub Stralsund	4 Stunden
Selbsthilfegruppe	1 Stunde
Verein GAS	1 Stunde (Winter)
sport live	20 Stunden (vormittags Reha-Sport im Sprungbecken)
Stralsunder Kanuclub	4 Stunden (nur über die Wintermonate)
Stralsunder Ruderclub	2 Stunden (nur über die Wintermonate)
SV Medizin	4 Stunden (Reha-Sport)
Senienschwimmen	6 Stunden

5. Schwimmernkurse finden Samstagvormittag statt. Diese werden durch sport live, DRK Haus der Familie und PSV durchgeführt.
6. Zeitlich befristet wurde das Sportbad in der Vergangenheit auch für zusätzliche Schwimmernkurse weiterer Anbieter wie z.B. Kitas (in Zusammenarbeit mit DLRG), Malteser Werke oder Jugendkirche Grünhufe (in Zusammenarbeit mit sport live) zur Verfügung gestellt.
7. Im Bedarfsfall wird das Sportbad auch für den Dienstsport verschiedener Einrichtungen zur Verfügung gestellt (z.B. Marinetechnikschule, Feuerwehr, Ozeaneum/Meeresmuseum, Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund)
8. In den Sommerferien wird das Sportbad durch die Vereine in reduziertem Umfang, dafür vermehrt für Schwimmernkurse und Reha-Sport genutzt (z.B sport live)

Im Rahmen der Befragung für die Überarbeitung der Sportstättenentwicklungsplanung wurden alle Stralsunder Sportvereine zur Nutzung der Sportstätten und explizit zur Nutzung des Sportbades befragt. Die Ergebnisse wurden im Sportausschuss vorgetragen.

Einen Mehrbedarf für jeweils eine Bahn/Woche haben folgende Vereine formuliert:

SV Medizin	6 h
SSV 07	2 h
HSSG Tauchen	1 h
Sport live	35 h (Reha, Schwimmkurse und Schwimmcamps)

Die Vereine DLRG und PSV haben keine Mehrbedarfe formuliert.

Frau Kindler hat zunächst keine Nachfrage.

**zu 7.12 Ausgleich und Kompensation Neuendorf/Hiddensee**  
**Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0028/2021**

Anfrage:

1. Am 19. Dezember 2019 teilte der Oberbürgermeister Dr. Badrow mit, dass man sich mit der Gemeinde Hiddensee darauf verständigt habe, durch einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss für Grundstücke, der Hansestadt an anderen Standorten auf der Insel Baurecht zu schaffen. Wie wurde diese Verständigung konkret umgesetzt und dokumentiert?
2. Welche Forderungen und Leistungen, die die Neuendorfer Grundstücksbesitzer und die Gemeinde Seebad Insel Hiddensee lt. Mitteilung des OB vom 12. Dezember 2019 erbringen sollten, um einen „gewissen Ausgleich“ zu schaffen, wurden konkret bisher erbracht und sind wie zu bewerten?
3. Welche Regelungen werden oder wurden im Falle bestehender Rechtsstreitigkeiten zu den ausstehenden Pachtzinsen getroffen, wenn es mit den Pächtern zu einer Einigung zum Kauf der Grundstücke gekommen ist oder kommen sollte?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich und mit folgendem Inhalt:

Bei einem Treffen zwischen dem Herrn Minister Dr. Backhaus, Herrn Oberbürgermeister Dr. Badrow, Herrn Bürgermeister Gens und Vertretern der Neuendorfer Interessengemeinschaft Anfang Dezember 2019 unterbreitete Herr Minister Dr. Backhaus den Einigungsvorschlag zur Beendigung des Neuendorfer Grundstücksstreits. Dieser enthielt u.a. auch die Bedingung, dass die Hansestadt Stralsund für einige ihrer Grundstücke in Kloster Baurecht erhalten soll. Darüber berichtete Herr Oberbürgermeister Dr. Badrow auf der Sitzung der Bürgerschaft am 19. Dezember 2019.

Im Laufe der weiteren Verhandlungen zeigte sich, dass eine Verknüpfung der Grundstücksverkäufe mit der Schaffung von Baurecht nicht rechtlich gesichert werden kann. Das liegt zum einen daran, dass die Gemeinde Seebad Insel Hiddensee die dafür erforderlichen Verwaltungsakte nicht erlassen kann, da sie dafür nicht zuständig ist. Darüber hinaus ist es rechtlich nicht zulässig, einzelnen Grundstückseigentümern Baurecht zu gewähren, während andere in vergleichbarer Situation für ihre Grundstücke kein Baurecht bekommen.

Baurecht kann die Hansestadt Stralsund für ihre Grundstücke nur erhalten, wenn die Insel Hiddensee insgesamt neu beplant wird. In einem solchen Planverfahren wäre dann in einem intensiven Abwägungsprozess darzustellen, in welcher Anzahl und in welcher Lage Baurecht geschaffen werden kann. Ein Abwarten dieses zeitraubenden Prozesses ist dem Ziel abträglich, zeitnah Rechtsfrieden zwischen den Neuendorfern und der Hansestadt Stralsund herzustellen.

Der Hansestadt Stralsund verbleibt daher nur, der Zusage der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee zu vertrauen, dass sie sich intensiv für die Schaffung von Baurecht für

Stralsunder Grundstücke einsetzt. In einem ersten Schritt hat die Gemeindevertretung am 13. Juli 2020 „die Erarbeitung der Planungsgrundlagen für eine B-Planung der Insel Hiddensee“ beschlossen.

Zwischen allen Beteiligten besteht Einigkeit darüber, dass mit dem Verkauf der Flächen an die Neuendorfer Grundstücksnutzer auch die laufenden Rechtsstreitigkeiten über noch offene Mieten, Pachten oder Nutzungsentgelte erledigt werden müssen. Deshalb hat die Verwaltung alle noch offenen Forderungen und Ansprüche ermittelt und wird sie zum Gegenstand des jeweiligen notariellen Kaufvertrages machen. Der Notar wird damit angewiesen, die Unterlagen erst dann zur Umschreibung an das Grundbuchamt abzureichen, wenn die Hansestadt Stralsund diesem bestätigt, dass neben dem Kaufpreis auch die offenen Beträge von den Käufern überwiesen wurden.

Die Nachfrage erfolgt schriftlich.

**zu 7.13 Unterwertveräußerung Grundstücke Neuendorf/Hiddensee**  
**Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0030/2021**

Anfrage:

1. Ist die Zustimmung der Kommunalaufsicht zur vertraglichen Vereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund, der Landgesellschaft MV und der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee, bzw. zu den damit verbundenen Kaufverträgen zwischen der Hansestadt Stralsund und den Grundstückseigentümern in Neuendorf/Hiddensee erfolgt, bzw. hat sich die Hansestadt Stralsund an die Kommunalaufsicht gewandt und um eine Stellungnahme/Genehmigung gebeten?
2. Welche Stellungnahmen, bzw. Bescheide liegen seitens der Kommunalaufsicht vor?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich und mit folgendem Inhalt:

Nach § 56 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V müssen Gemeinden Veräußerungen unter Wert von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigen lassen. D.h., sie haben die abgeschlossenen Kaufverträge zur Genehmigung vorzulegen.

Die Vereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund, der Landgesellschaft M-V und der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee hingegen ist nicht genehmigungspflichtig, da mit ihr noch kein Eigentumsübergang an den betreffenden Grundstücken erfolgt bzw. eingeleitet wird.

Die Hansestadt Stralsund hat beim Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Zusicherung der Genehmigung für die Flächenverkäufe an die Neuendorfer Grundstücksnutzer beantragt und mit Schreiben vom 20. Oktober 2020 auch erhalten.

Herr Gränert hat zunächst keine Nachfrage.

**zu 7.14 Gesundheitsschutz in der Pandemie**  
**Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0032/2021**

Anfrage:

1. Wie wurde die gesetzliche Vorgabe der Schaffung von Home-Office-Arbeitsplätzen für Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung bisher umgesetzt, bzw. welche Maßnahmen sind geplant?

2. Welche Ergebnisse hat das mit dem Personalrat der Hansestadt Stralsund vereinbarte Prüfschema zur Auswahl der im Home-Office arbeitenden Mitarbeiter\*innen erbracht, bzw. wie wurde dieses umgesetzt?
3. Wie wurde die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt in das Prozedere einbezogen, und welche Erfahrungen hat sie mit deren Umsetzung in Bezug auf ihren Aufgabenbereich gemacht?

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet mit folgendem Inhalt:

zu 1) und 2)

Nach § 2 Abs. 4 der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (gültig bis 15.3.2021) hat der Arbeitgeber den Beschäftigten im Fall von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten anzubieten, diese Tätigkeiten in deren Wohnung auszuführen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen.

Dabei ist Homeoffice gegen den Willen der Beschäftigten nicht möglich.

Praktisch wurden bei der Hansestadt Stralsund alle Büroarbeitsplätze angesehen und daraufhin überprüft, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Arbeit von zu Hause aus möglich ist.

So wurden im Ergebnis 98 Mitarbeitern/innen (davon 71 Frauen) die Fortführung ihrer Tätigkeit teilweise im Homeoffice mit einer vertraglichen Nebenabrede angeboten.

Der Fokus wurde zunächst auf die Mitarbeiter/innen gerichtet, die sich ein Büro teilen. Dies erfolgte mit dem Zweck der Kontaktreduzierung, was auch dem § 2 der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung voransteht.

Dabei gibt es auch Konstellationen, wo sich mehrere Beschäftigte eines Bereiches im Homeoffice abwechseln und insoweit auch die von der Hansestadt bereitgestellte Hardware teilen. Der infrage kommende Personenkreis konnte hierdurch vergrößert werden.

Die Nutzung privater Hardware ist derzeit bei der Hansestadt nicht möglich.

Weiterhin erfolgten die Maßnahmen unter der Maßgabe, dass Papierakten mit personenbezogenen Daten aus Datenschutzgründen nicht in den häuslichen Bereich verbracht werden.

Die Hansestadt hat in diesem Zuge 80 T€ an ungeplanten Aufwendungen (Notebooks, Lizenzen, Zubehör) getätigt, was derzeit auch die Grenze des Machbaren darstellt. Weil die derzeitige technische Lösung nicht als zukunftsfähig anzusehen ist, hat der Oberbürgermeister die Suche nach einer technischen Alternative bereits veranlasst.

Es trifft zu, dass mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung zum Homeoffice abgeschlossen wurde. Die Dienstvereinbarung hat wesentlich dazu beigetragen, einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und transparenten Umgang mit der Problematik zu gewährleisten.

Der Personalrat wurde in die genannte Verfahrensweise stets eingebunden. Er stimmte der Personenauswahl zu, denen das Homeoffice-Angebot unterbreitet werden sollte. Streit hat es darüber nicht gegeben.

Die Musikschulpädagogen sind, was Homeoffice betrifft, ein Sonderfall. Der Unterricht findet pandemiebedingt seit geraumer Zeit auch schon vor dem Inkrafttreten der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung von zu Hause aus statt.

Mehr Angebote scheitern unter Bezug auf die v.g. Ausführungen an den in der Verordnung erwähnten zwingenden betrieblichen Gründen. Überdies endet die verordnete Verpflichtung am 15.03.2021.

zu 3.)

Die Belange der Gleichstellungsbeauftragten waren nicht berührt. Insbesondere fand keine Auswahl anhand einer Geschlechterspezifik statt. Im Übrigen wird die Frage von der Gleichstellungsbeauftragten gesondert beantwortet.

Die weiterhin ernste Corona-Situation hat es für einige Mitarbeiter der Hansestadt Stralsund erforderlich gemacht, die Arbeit von zu Hause aus fortzusetzen, wenn der Mitarbeiter dazu bereit ist. Daher wurde eine Dienstvereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister und dem Personalrat der Hansestadt Stralsund über mobiles Arbeiten in Form von Homeoffice entwickelt und geschlossen. In die Erarbeitung der Dienstvereinbarung, mit dem Amt für zentrale Dienste und der Personalratsvorsitzenden, wurde die Gleichstellungsbeauftragte mit einbezogen. Die Gleichstellung des betrieblichen und des außerbetrieblichen Arbeitsplatzes ist in der Dienstvereinbarung klar geregelt. Mit anderen Worten: Alle Regeln und sozialen Standards, die in der Verwaltung gelten, sind auch für den Arbeitsplatz zuhause einzuhalten. Die Dienstvereinbarung wurden den Mitarbeiter/innen durch das Amt für zentrale Dienste im Februar 2021 in einer Mitteilung bekannt gegeben. Zum Anspruch auf Homeoffice unter dem Aspekt der Gleichbehandlung wandten sich keine Mitarbeiter/innen der Hansestadt Stralsund an die Gleichstellungsbeauftragte.

Frau Voß hat zunächst keine Nachfrage.

## **zu 8        Einwohnerfragestunde**

### **zu 8.1     Einwohnerfrage Herr Fank zu Straßenbenennungen**

Einreicher: Matthias Fank

Frage:

Wann endlich wird die Karl-Marx-Straße und die Friedrich-Engels-Straße in ihre früheren Namen (Weidendamm bzw. Teichstraße) zurückbenannt werden? Wird es 30 Jahre nach dem Ende des Sozialismus auch in Stralsund nicht endlich Zeit, dass die Namen dieser beiden kommunistischen Theoretiker, in deren Namen so viel Leid und Verbrechen geschehen ist, aus dem Straßenbild und der Öffentlichkeit verschwinden?

Frau Behrendt antwortet wie folgt:

Straßenumbenennungen fanden in der jüngeren Vergangenheit in aller Regel im Zusammenhang mit grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen bzw. Wechseln statt. Aus den zurückliegenden 30 Jahren können die Akten des Stadtarchivs belegen, dass es im Jahr 1990 eine erste Initiative zur Umbenennung von Straßen gab, 1993 eine zweite Initiative.

Bei den Umbenennungen im Herbst 1990, also unmittelbar nach dem Tag der Deutschen Einheit, wurden auch die beiden von Ihnen angesprochenen Straßen durch die Bürgerschaft diskutiert, und zwar in den Sitzungen am 18.10.1990 und am 08.11.1990.

Die Beschlussvorlage 12/90 „Veränderung von Namen von Straßen, Plätzen und Schulen“ eingereicht vom Ausschuss zur Pflege humanistischer Traditionen und abgestimmt mit dem Kulturausschuss wurde am 18.10.1990 diskutiert, die Entscheidung im Zusammenhang mit der Karl-Marx-Straße und der Friedrich-Engels-Straße jedoch auf den 18.11.1990 vertagt.

Bei der Karl-Marx-Straße war zunächst die komplette Rückbenennung vom Frankenwall bis zur Werftstraße beantragt worden. Dazu gab es einen Änderungsantrag auf die heutige Variante, der eine Mehrheit erhielt. Die Friedrich-Engels-Straße sollte komplett in Teichstraße rückbenannt werden. Dieser Vorschlag fand keine Mehrheit.

Im Ergebnis der schriftlichen Einzelabstimmung in der Bürgerschaftssitzung am 08.11.1990 wurde also in beiden Fällen durch die Mitglieder der Bürgerschaft mehrheitlich für die heutige

Namensgebung votiert. Insofern, hat sich die Bürgerschaft mit dem Thema befasst und damals eine Entscheidung getroffen, die bis heute Bestandskraft hat.

Herr Fank hat keine Nachfrage.

## **zu 9        Anträge**

### **zu 9.0      Öffnung der Sportstätten in der Hansestadt Stralsund Vorlage: AN 0037/2021**

Herr Klingschat als stellvertretender Ausschussvorsitzender geht auf die dem Antrag zu Grunde liegende Beratung im Ausschuss für Sport am 25.02.2021 ein.

Besonderes Augenmerk in der derzeitigen Situation muss auf die Kinder und Jugendlichen gerichtet werden und mit Blick auf die geringen Inzidenzwerte im Landkreis ist es geboten, Zuversicht und Perspektiven für Normalität zu bieten. Der Sport hat dabei eine große Bedeutung, er fördert Gesundheit, Mobilität und Vitalität. Neben den berechtigten Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger sieht Herr Klingschat auch die Möglichkeit, gleichzeitig mit der Öffnung der Sportstätten die Verantwortung im Umgang mit der Pandemie zu stärken.

Die Forderungen des Antrages sind untersetzt durch den beigefügten Stufenplan und berücksichtigen zudem die Regelungen, die mit der aktuellen Corona-Landesverordnung zu erwarten sind. Herr Klingschat bittet entsprechend um Zustimmung.

Ohne weitere Wortmeldungen stellt der Präsident den Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird mit der **sofortigen Öffnung** der städtischen Sportaußenanlagen unter Einhaltung der Hygienekonzepte sowie im Einvernehmen mit der Verwaltung und in Abstimmung mit dem Landrat beauftragt.

Weiterhin erfolgt in Abhängigkeit von der Aufnahme des Sportbetriebes in den Schulen unmittelbar die Öffnung der Indoorsportstätten für den Individualsport allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand sowie die schrittweise Aufnahme des Vereinssports. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, einen zukunftsfähigen Stufenplan zu erarbeiten. Empfehlungen des Ausschusses für Sport sind dem Antrag beigelegt.

Der Oberbürgermeister wird weiterhin aufgefordert, sich mit dem Landrat V-R in Verbindung zu setzen, damit dieser sich aufgrund der sehr geringen Inzidenzzahlen im Landkreis für die Stralsunder Sportler bei den Gesprächen auf Landesebene einsetzt und diese Vorstellungen mitteilt.

**Der Ausschuss für Sport fordert:**

**Mut zur Entscheidung - zum Wohle unserer Bürger bzw. Sportler!**

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0426

**zu 9.1 Schulgebäude des Berufsförderungswerks Große Parower Straße**  
**Einreicher: Jens Kühnel, AfD-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0205/2020**

Herr Kühnel verweist auf die Begründung zum vorliegenden Antrag und bittet um Zustimmung.

Herr Miseler informiert, dass nach Rücksprache mit der Geschäftsführung des Berufsförderungswerkes die Intention des Antrages bereits Thema und Ergebnis von Gesprächen mit der Verwaltung war.

Herr Kühnel signalisiert, den Antrag trotzdem aufrechtzuerhalten, der Präsident lässt über den vorliegenden Antrag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zusammen mit dem Berufsförderungswerk eine Nutzbarkeit des ehemaligen Schulgebäudes in der Großen Parower Straße 133, als reguläres Schulgebäude zu prüfen.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0427

**zu 9.2 Städtische Aufträge an den gesetzlichen Mindestlohn binden**  
**Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied**  
**Vorlage: AN 0210/2020**

Herr Adomeit verweist auf die Beantwortung seiner Anfrage mit Bezug zur Bewirtschaftung der Stralsunder Parkhäuser. Dort aufgezeigte Unklarheiten über die Prüfung / Nachvollziehbarkeit zur Zahlung des Mindestlohns durch Auftragnehmer haben ihn zum Stellen des Antrages veranlasst. Er bitte um Zustimmung.

Ohne weitere Wortmeldungen wird der Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft ergänzt den Beschluss- Nr.: 2012-V-01-0640 und beauftragt den Oberbürgermeister:

Bei der Vergabe von städtischen Aufträgen durch die Hansestadt Stralsund sowie durch städtische Unternehmen gilt die Einhaltung einer Mindestlohnuntergrenze des gesetzlichen Mindestlohnes.

Die Vergabe von städtischen Bau- und Dienstleistungen erfolgt nur an Unternehmen, die verbindlich erklären, dass sie den gesetzlichen Mindestlohn an ihre Mitarbeiter zahlen und auch die beauftragten Subunternehmer dazu verpflichten, eine Mindestlohnuntergrenze des gesetzlichen Mindestlohnes einzuhalten. Gleichzeitig muss bei Vertragsunterzeichnung eine Klausel, die eine unangekündigte Kontrolle der Einhaltung der Zahlung des Mindestlohnes erlaubt, eingefügt werden.

Die Bindung an die genannten Mindestlohnuntergrenzen bezieht sich auch auf den Einsatz von Leiharbeiternehmerinnen und Leiharbeiternehmern.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0428

**zu 9.3 Geschwindigkeitsbergrenzung Knieperdamm, Höhe Kindertagesstätte**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0019/2021**

Herr Haack als Einreicher weist darauf hin, dass die Problematik seit längerem bekannt ist und bereits Lösungsvorschläge durch die Verwaltung aufgezeigt worden sind. Frau Kühl signalisiert Zustimmung durch die Fraktion Die LINKE. Sie erinnert allerdings daran, dass durch ihre Fraktion schon im Jahr 2018 Änderungen zur Verkehrssituation beantragt wurden, die durch die Verwaltung als nicht umsetzbar abgelehnt worden sind.

Herr Dr. Zabel verweist darauf, dass es sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises handelt, die der laufenden Prüfung durch die Verwaltung unterliegt. Nicht zuletzt durch aktuelle Vorkommnisse ist davon auszugehen, dass nunmehr eine andere Bewertung der Sachlage als im Jahr 2018 vorliegt.

Der Präsident lässt über den vorliegenden Antrag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob am Knieperdamm, Höhe Kindertagesstätte, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h bei nasser Fahrbahn, eingeführt werden kann.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

2021-VII-02-0429

**zu 9.4 Verkehrssituation im Bereich der Kindertagesstätte am Knieperdamm**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: AN 0015/2021**

Der Antrag wurde vom Einreicher zurückgezogen.

**zu 9.5 Aufforderung an die Landesregierung**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0006/2021**

Herr Haack nimmt Bezug auf die derzeitige Situation des Einzelhandels. Die dramatische Lage ist hinlänglich bekannt, so dass er auf eine Beschreibung der Situation verzichtet. Der Antrag ist hauptsächlich als Zeichen der Unterstützung und der Wahrnehmung der Probleme aufzufassen.

Frau von Allwörden signalisiert Zustimmung der CDU/FDP-Fraktion. Das Anliegen findet ihres Erachtens die uneingeschränkte Nachvollziehbarkeit aller Fraktionen, auch wenn inhaltlich nicht alle betroffenen Bereiche erfasst sind und ein Beschluss rechtlich ggf. nicht haltbar ist.

Für die Fraktion Die LINKE erklärt Frau Quintana Schmidt die Zustimmung zum Antrag. Er ist Statement der Bürgerschaft für den Einzelhandel und macht zudem die mangelnde bzw. zögerliche Unterstützung seitens des Bundes und des Landes deutlich.

Frau Bartel für die SPD-Fraktion und Herr Suhr für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI unterstützen den Antrag ebenso als Zeichen der Unterstützung des Einzelhandels.

Abschließend signalisiert Herr Kühnel für die AfD-Fraktion Zustimmung.

Der Oberbürgermeister informiert in diesem Zusammenhang über geführte Gespräche mit dem Landrat Dr. Kerth über die Öffnung einzelner Bereiche. Der LK VR wird demzufolge entsprechend den vereinbarten Strategien agieren und unter Berücksichtigung des Stufenplans sowie der niedrigen Inzidenz weitergehende Öffnungen ab dem 08.03.2021 zulassen. Herr Dr. Badrow sieht die absolute Notwendigkeit von Lockerungen und ist zuversichtlich, dass auch mit der Gefahr des Shoppingtourismus verantwortungsvolles Handeln möglich sein wird.

Herr Paul stellt den Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt.

Der Präsident der Bürgerschaft und der Oberbürgermeister werden beauftragt, sich bei der Landesregierung MV dafür einzusetzen, dass ein schnelles Hilfsprogramm des Landes für Einzelhändler mit finanziellen Hilfen aufgelegt wird.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

2021-VII-02-0430

**zu 9.6      Gastronomische Freiflächen**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0007/2021**

Herr Haack wirbt auch für diesen Antrag und im Vorgriff auf TOP 9.7 um Zustimmung und verweist auf analog gefasste Beschlüsse im Jahr 2020.

Der Präsident lässt über den Antrag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Stralsunder Gastronomen für das Jahr 2021 von der Bezahlung der Sondernutzungsgebühren für die Nutzung der Freiflächen befreit werden können.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf die Stralsunder Gastronomen zuzugehen und eine Ausweitung und/oder Neueinrichtung von gastronomischen Freiflächen kurzfristig zu ermöglichen.
3. Zur Finanzierung sind mögliche Wege durch die Verwaltung aufzuzeigen.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

2021-VII-02-0431

**zu 9.7      Sondernutzung Einzelhändler**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0008/2021**

Ohne weitere Wortmeldung wird der Antrag durch den Präsidenten zur Abstimmung gestellt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die in Stralsund ansässigen Einzelhändler für das Jahr 2021 von der Bezahlung der Sondernutzungsgebühren für die Freiflächen befreit werden können.
2. Zur Finanzierung sind mögliche Wege durch die Verwaltung aufzuzeigen.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

2021-VII-02-0432

**zu 9.8      Begrüßungsgeld für Studenten und Auszubildende - als Unterstützung regionaler Unternehmen**  
**Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0014/2021**

Herr Liebeskind begründet den Antrag dahingehend, dass mit dem Ausreichen des Begrüßungsgeldes in Form der GutscheinCard der lokale Einzelhandel Unterstützung erfährt. Herr Dr. Zabel ergänzt zur Begründung, dass mit der GutscheinCard auch eine Steigerung der Attraktivität verbunden ist.

Auf Nachfrage von Herrn Suhr zum Verwaltungsaufwand antwortet Herr Tanschus, dass dieser nicht höher ausfällt als der bereits bei der Auszahlung des Begrüßungsgeldes bestehende Aufwand.

Frau Kümpers weist darauf hin, dass die Studierenden durchaus wirtschaftlich durch die Pandemie betroffen sind und aus ihrer Sicht insofern die Auszahlung des Begrüßungsgeldes sinnvoller erscheint.

Ohne weitere Wortmeldungen stellt der Präsident den Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das derzeit bestehende Begrüßungsgeld für Studenten und Auszubildende künftig als GutscheinCard Stralsund auszusahlen. Die bisherigen Auszahlungsbedingungen bleiben bestehen.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0433

**zu 9.9      Präsenzunterricht statt Distanzunterricht**  
**Einreicherin: Sandra Heischkel, AfD-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0012/2021**

Frau Heischkel nimmt Bezug auf bereits vorgenommene Maßnahmen seit Antragstellung im Januar, dennoch ist aus ihrer Sicht Verbesserungsbedarf erforderlich.

Der Präsident stellt den Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

den Oberbürgermeister zu beauftragen, sich bei der Landesregierung für die Öffnung der Schulen einzusetzen.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0434

**zu 9.10 B-Pläne 23 und 70.1 aussetzen**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: AN 0013/2021**

Herr Dr. von Bosse begründet den Antrag damit, dass bei Aussetzen der B-Pläne bis zum Wissen über die tatsächlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie der lokale Einzelhandel gestärkt wird. Mit Bezug zum B-Plan 23 – Ansiedlung Möbelhaus – wiederholt Herr Dr. von Bosse die Kritik und grundsätzlich ablehnende Haltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI.

Für die Fraktion DIE LINKE erläutert Herr Quintana Schmidt, dass unterschiedliche Auffassungen zu den genannten Bebauungsplänen bestehen und er beantragt die Einzelabstimmung zu den genannten Vorhaben.

Herr Dr. Zabel erläutert die Auffassung der CDU/FDP-Fraktion zum vorliegenden Antrag. Er hinterfragt den Zusammenhang der Arbeit der Verwaltung im Bauleitplanungsrecht mit den Auswirkungen der Pandemie. Zudem vertritt seine Fraktion weiterhin die Meinung, dass die Umsetzung der Ansiedlungs- bzw. Erweiterungsvorhaben sich vielmehr positiv auf den städtischen Einzelhandel aufgrund der regionalen Anziehung durch die Projekte auswirken. Als hauptsächliches Problem, insbesondere durch die pandemische Lage begünstigt, sieht Herr Dr. Zabel die Zunahme des Online-Handels und dessen Bestrebungen, diesen auszubauen. Mit Blick auf die Ansiedlung des Möbelhauses XXXLutz bekräftigt die CDU/FDP-Fraktion ihre Zustimmung zum Vorhaben, schlägt aber zumindest die Prüfung eines alternativen Standortes als den derzeitigen geplanten vor.

Frau Dr. Carstensen spricht sich für die Aussetzung der Vorhaben aus und signalisiert entsprechende Zustimmung zum Antrag seitens der SPD-Fraktion.

Für Herrn Haack stellt der Antrag den wiederholten Versuch dar, die Umsetzung bereits demokratisch gefasster Beschlüsse zu verhindern. Dieses Vorgehen wird von Herrn Haack ausdrücklich kritisiert. Die Fraktion Bürger für Stralsund steht zu den geplanten Vorhaben und wird den Antrag entsprechend ablehnen. Herr Suhr entgegnet, dass die jetzt vertretene Haltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI bereits bei Aufstellung des B-Planes 23 vorgelegen habe und die Antragstellung insbesondere Reaktion auf die deutlich negative Entwicklung des regionalen Einzelhandels durch die Pandemie ist und die konkreten Auswirkungen zunächst umfassend bewertet werden müssen. Der Bewertung der CDU/FDP-Fraktion zu den positiven Auswirkungen durch die Umsetzung der B-Pläne kann Herr Suhr nicht folgen.

Herr Adomeit zeigt kein Verständnis für das Anliegen des Antrages und er betont die Notwendigkeit des Erhalts und der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Hansestadt.

Herr Dr. Zabel hebt hervor, dass nach seiner Auffassung mit den Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben der entstehende Wettbewerb der Steigerung der Leistungsfähigkeit dient und dies insbesondere mit Blick auf die Auseinandersetzung mit dem Onlinehandel von großer Bedeutung ist.

Herr Paul stellt den vorliegenden Antrag auf Einzelabstimmung zu Abstimmung:

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0435

Anschließend stellt der Präsident die Punkte des Antrages AN 0013/2021 einzeln wie folgt zur Abstimmung:

1.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Möbelmärkte südlich der Werftstraße wird so lange ausgesetzt, bis verlässliche Einschätzungen und Erkenntnisse zu den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise für den Einzelhandel in Stralsund vorliegen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

2.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bearbeitung der Bebauungsplanes Nr. 70.1 „Erweiterung Einkaufszentrum Strelapark“ wird so lange ausgesetzt, bis verlässliche Einschätzungen und Erkenntnisse zu den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise für den Einzelhandel in Stralsund vorliegen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Der Bitte von Herrn Buxbaum, eine Wiederholung der Abstimmung aufgrund möglicher Unklarheiten über die Bezeichnungen der Bebauungspläne vorzunehmen, wird mit Bezug auf dem allen Mitgliedern der Bürgerschaft vorliegenden und bekannten Beschlusstext nicht nachgekommen.

**zu 9.11 Bürgerbegehren**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0009/2021**

Herr Haack erläutert, dass Hintergrund des Antrages die Befürchtung einer enormen finanziellen Belastung des städtischen Haushaltes ist. Das Thema beschäftigt die Bürgerschaft und die Stralsunderinnen und Stralsunder seit geraumer Zeit, ein klares Meinungsbild ist allerdings nicht erkennbar.

Dass die Gorch Fock auch zukünftig als Wahrzeichen der Stadt im Hafen verbleibt, ist wünschenswert, einen Kauf durch die Stadt und ein damit verbundener langfristiger defizitärer Betrieb ist für die Fraktion Bürger für Stralsund jedoch kein gangbarer Weg. Sorge bereitet zum einen der hohe Kaufpreis, zum anderen aber auch der zu befürchtende Anstieg der Sanierungskosten. Insofern sieht es die Fraktion Bürger für Stralsund als vernünftigen Schritt an, die Entscheidung in Form eines Bürgerentscheides herbeizuführen.

Frau von Allwörden verweist darauf, dass bereits ein demokratischer Beschluss zu den Vertragsverhandlungen und den Zielen bzgl. der Gorch Fock existiert. Die CDU/FDP-Fraktion lehnt den vorliegenden Antrag auch aus diesem Grund ab. Ein Vergleich mit den Geschehnissen um das Segelschulschiff der Bundesmarine ist aus Sicht der CDU/FDP-Fraktion nicht zutreffend, da ganz andere Ziele mit den jeweiligen Instandsetzungen verfolgt werden. Mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen für die Hansestadt Stralsund verweist Frau von Allwörden auf die zugesagte Förderung des Projektes durch das Land MV. Entscheidend ist, dass mit dem Kauf die Gorch Fock an Stralsund gebunden wird. Betreiber

bleibt der Verein. Diese Aussagen sind bekannt und haben zu den bereits gefassten Beschlüssen geführt.

Für die SPD-Fraktion warnt Frau Bartel davor, das Thema für das Schüren von Ängsten zu gebrauchen. Die SPD-Fraktion spricht sich für den Verbleib der Gorch Fock aus, sie verweist auf das zu erwartende Gutachten und betont, dass Kostenneutralität für die Hansestadt gegeben sein muss. Vor diesem Hintergrund der noch ausstehenden Ergebnisse lehnt die Fraktion den Antrag ab.

Herr Dr. von Bosse schließt sich den Ausführungen an und bekräftigt auch seine Haltung, zunächst konkrete Ergebnisse aus Gutachten und Verhandlungen abzuwarten.

Herr Kühnel signalisiert für die AfD-Fraktion die Zustimmung zum Antrag.

Auch Herr Buxbaum verweist auf den existenten Beschluss der Bürgerschaft aus dem Jahr 2018, mit dem der Oberbürgermeister beauftragt wird, Verhandlungen mit dem Betreiberverein weiterzuführen mit dem Ziel, dass die Hansestadt Stralsund Eigentümer des Schiffes wird. Gleichwohl sind Bürgerentscheide grundsätzlich zu begrüßen. Sie setzen aber die umfassenden Kenntnisse der Bürgerinnen und Bürger zum Gegenstand der Entscheidung voraus. Vor diesem Hintergrund scheint das Zeitfenster für die Verhandlungsergebnisse, deren Bewertung und Kommunikation in der Öffentlichkeit zu knapp. Ebenso hält er einen Vergleich zur Gorch Fock II für unseriös.

Herr Quintana Schmidt signalisiert für die Fraktion Die LINKE zusammenfassend, den Antrag abzulehnen. Ein Bürgerentscheid erscheint nach derzeitigen Gesichtspunkten nicht angebracht.

Herr Haack führt aus, dass der Hinweis zu den Kostenentwicklungen mit Blick auf die Gorch Fock II dazu dient, auf mögliche und letztlich zu erwartende enorme Kostensteigerungen aufmerksam zu machen. Aus seiner Sicht existiert zudem kein konkreter Beschluss, das Schiff käuflich zu erwerben, sondern lediglich die Ermächtigung für den Oberbürgermeister, in diese Richtung zu verhandeln. Ein Ergebnis steht seit mehr als zwei Jahren aus. Insofern bleibt die Fraktion Bürger für Stralsund bei der Auffassung, die Entscheidung durch die Stralsunderinnen und Stralsunder treffen zu lassen.

Herr Adomeit bezweifelt abschließend, dass die Ausgaben für die Sanierung in der Region bleiben, da aufgrund der Größenordnung europaweit ausgeschrieben werden muss. Zudem gebe es widersprüchliche Aussagen zur Zukunft des Schiffes. Daher wäre es aus seiner Sicht angebracht, einen Bürgerentscheid herbeizuführen.

Ohne weitere Wortmeldungen wird der Antrag durch den Präsidenten zu Abstimmung gestellt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich die Verhandlungen eines möglichen Ankaufs der „Gorch Fock I“ durch die Hansestadt Stralsund abzuschließen und der Bürgerschaft das Ergebnis bis spätestens 01.08.2021 zur Kenntnis zu geben.
2. Im Zusammenhang mit der Bundes- und Landtagswahl 2021 wird gemäß § 20(3) KV MV ein Bürgerentscheid zum Kauf der „Gorch Fock I“ durchgeführt.
3. Die für den Bürgerentscheid geltende Frage lautet: „Soll die Hansestadt Stralsund die Gorch Fock I käuflich erwerben?“

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Durchführung des Bürgerentscheides einzuleiten.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.12 zur Vergabe von Erbbaurechten**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0011/2021**

Herr Dr. Zabel geht auf das Zustandekommen des Antrages ein, der nach Beratung im zuständigen Ausschuss als gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bürger für Stralsund und CDU/FDP final zur heutigen Sitzung vorliegt. Wichtig ist, dass die Voraussetzungen für das Kaufangebot klar definiert sind und trotzdem bei entsprechendem Wunsch der Abschluss von Pachtverträgen weiterhin möglich ist.

Herr Dr. von Bosse entgegnet, dass nach seiner Auffassung durch die Vergabe von Pachtverträgen das Grundvermögen bei der Stadt bleibt und höhere Einnahmen erzielt werden. Er befürchtet, dass mit dem Beschluss auch Verträge von Wochenendhaussiedlungen berührt sein können.

Herr Quintana Schmidt weist darauf hin, dass mit dem Beschluss keine Pflicht zum Kauf besteht. Frau Kühl ergänzt, dass zudem kein zeitlicher Rahmen definiert ist. Die Fraktion DIE LINKE unterstützt das Anliegen.

Herr Haack geht darauf ein, dass mit dem Beschluss die Möglichkeit eingeräumt wird, ohne jeglichen Zwang Ungerechtigkeiten für die Grundstücksnutzer zu beseitigen.

Für die SPD-Fraktion teilt Frau Bartel mit, dass über die Vergabe von Erbbaurechten eine gewisse Steuerung gegeben ist, auch was die Höhe der Pachtzahlungen, z. B. in besonderen Situationen, anbelangt.

Dem entgegnet Herr Dr. Zabel, dass Privateigentum ein hohes Gut ist und zumindest jedem die Möglichkeit des Erwerbs gegeben sein sollte.

Der Präsident stellt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass alle Bürger, welche ein von der Hansestadt Stralsund zu Wohnzwecken verliehenes Erbbaurecht innerhalb der Stadtgrenzen der Hansestadt Stralsund innehaben, ein Angebot bekommen, die von ihnen genutzten Grundstücke zu marktüblichen Bedingungen käuflich zu erwerben.
2. Ausgenommen von den möglichen Grundstücksverkäufen nach 1. sind die Erbbaurechtsverträge, deren Flächen innerhalb der ehemaligen Klosteranlage St. Johannis sowie des Heilgeistklosters liegen. Hierbei handelt es sich um Kulturdenkmale, deren Grund und Boden weiterhin im Eigentum der Hansestadt Stralsund bleiben soll.
3. Künftig sollen für den Wohnungsbau geeignete Grundstücke im Gebiet der Hansestadt Stralsund, ohne die unter Punkt 2 genannten, durch die Verwaltung grundsätzlich zum Kauf angeboten werden. Daneben besteht für den Bürger weiterhin die Möglichkeit, ein Erbbaurecht für ein Baugrundstück zu erwerben.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0436

Pause: 17:45 Uhr bis 18:15 Uhr

**zu 9.13 Beleuchtung der Stele im St. Johanniskloster**  
**Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0016/2021**

Frau von Allwörden begründet den Antrag, der aus Gesprächen und Wünschen der Anwohner des Johannisklosters resultiert, zudem ist eine Erneuerung der Beleuchtung des Standortes dringend geboten.

Frau Fechner und Frau Fot begrüßen das Anliegen und signalisieren Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI und DIE LINKE.

Der Präsident stellt den Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Stele im St. Johanniskloster nicht angemessener und der Würde des Objektes entsprechend beleuchtet werden kann.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0437

**zu 9.14 Prüfauftrag: Besetzung der Stelle SB Stadtmarketing**  
**Einreicher: Ausschuss für Stadtmarketing**  
**Vorlage: AN 0211/2020**

**Ergänzungsantrag zu TOP 9.14 Besetzung der Stelle SB Stadtmarketing**  
**Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0018/2021**

**Ergänzungsantrag zum TOP 9.14 "Besetzung der Stelle SB Stadtmarketing"**  
**Einreicherin: FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: AN 0043/2021**

Herr Liebeskind verweist auf die umfangreichen Beratungen der Thematik im Ausschuss für Stadtmarketing. Im Ergebnis liegt der Antrag der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vor. Gleichzeitig bittet er um Zustimmung zum Ergänzungsantrag, mit dem die Verwendung nicht verbrauchter Personalkosten als Marketingbudget für den Einzelhandel vorgeschlagen wird.

Frau Bartel teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Antrag mit der Ergänzung zustimmen wird. Auf ihre Nachfrage zur Dauer bis zum Vorliegen eines konkreten Ergebnisses einer internen Ausschreibung informiert der Oberbürgermeister, dass von ca. 6 Wochen ausgegangen werden kann.

Mit Bezug auf den weiter vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI verweist Herr Dr. Zabel darauf, dass nach Ansicht der CDU/FDP-Fraktion ihr Ergänzungsantrag den schnellstmöglichen Einsatz der bislang nicht verbrauchten Personalkosten garantiert.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Antrag des Ausschusses für Stadtmarketing wird ergänzt um:

Die bis zur Besetzung der Stelle nicht ausgezahlten Personalkosten sollen als Budget dieser Stelle zur Verfügung gestellt werden, um sie später gezielt für ein allumfassendes Stadtmarketing einzusetzen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Anschließend stellt der Präsident den Antrag des Ausschusses für Stadtmarketing inklusive der Erweiterung aus dem Ergänzungsantrag AN 0018/2021 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Besetzung der Stelle SB Stadtmarketing intern besetzt werden kann. Ist im Ergebnis die Stellenbesetzung nicht möglich, ist diese extern auszuschreiben. Gleichzeitig ist durch den Oberbürgermeister zu prüfen, in welchen Teil der Verwaltung/Eigenbetrieb die Stelle anzusiedeln ist.

Die bis zur Stellenbesetzung nicht ausgezahlten Personalkosten sollen gezielt als Marketingbudget für die Stralsunder Händler eingesetzt werden.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0438

**zu 9.15 Deutsch-Russische Freundschaft vertiefen**  
**Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied**  
**Vorlage: AN 0020/2021**

Herr Adomeit verweist auf die seit Jahrhunderten bestehenden Beziehungen zu Russland und die Auswirkungen dieser auf die gesamte wirtschaftliche und bauliche Entwicklung Stralsunds. Entsprechend begründet sieht er das Anliegen, freundschaftliche Beziehungen aufleben zu lassen und zu vertiefen.

Frau Bartel begrüßt für die SPD-Fraktion das Anliegen. Aus ihrer Sicht können dadurch die Verständigung und das Verständnis gefördert werden. Herr Quintana Schmidt schließt sich dem an und signalisiert ebenso Zustimmung zum Antrag durch die Fraktion DIE LINKE.

Frau Fechner entgegnet, dass aus ihrer Sicht die russische Politik und der Umgang dieser mit der Bevölkerung Russlands abzulehnen sind. Diese spiegeln nicht das Wesen des russischen Volkes wider und bieten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI keine Basis für den Aufbau freundschaftlicher Beziehungen.

Frau Bartel und Herr Adomeit betonen, dass das Anliegen des Antrages ist, frei von Polemik auf die Menschen zuzugehen.

Frau Fot führt aus, dass für sie die Diskussion über Liebe oder Hass zu einem Volk befremdlich ist. Sie fordert eindringlich, keine Bewertung eines Volkes mit Traditionen und Werten vorzunehmen.

Der Präsident stellt den Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine Zusammenarbeit auf kulturellen, wirtschaftlichen und touristischen Gebieten mit der russischen Stadt Kaliningrad (Königsberg) zu positiven Synergieeffekten für die Hansestadt Stralsund führen kann.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0439

**zu 9.16 Förderung der Elektromobilität**  
**Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0023/2021**

Herr Liebeskind begründet den Prüfauftrag mit dem Zuwachs an Elektrofahrzeugen. Im Bereich der Altstadt haben Anwohner allerdings kaum Möglichkeiten, die Fahrzeuge zu laden. Insofern wäre der Ausbau der Infrastruktur, z. B. in den Parkhäusern, wichtig.

Für die Fraktion Bürger für Stralsund weist Herr Hofmann auf die bislang attestierte Unwirtschaftlichkeit des Ausbaus hin. Zudem sind mit der Installation höhere Brandlasten bzw. eine erschwerte Brandbekämpfung zu befürchten. Dem entsprechend kann das Anliegen nicht befürwortet werden.

Herr Dr. Zabel teilt mit, dass nach Rücksprache mit der Feuerwehr von dort keine besondere Brandlast erkannt wird, notwendige Brandabwehr ist beherrschbar. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur ist zudem über eine Verstärkung der vorhandenen Hausanschlüsse möglich, so dass die Investitionen überschaubar bleiben.

Herr Suhr spricht sich für die Zustimmung zum Antrag aus. Das Anliegen wird grundsätzlich begrüßt, zudem handelt es sich um einen Prüfauftrag, dessen Ergebnisse bei Vorliegen konkret bewertet werden können.

Herr Hofmann bekräftigt seine dargelegte Auffassung und stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Antrag in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zu verweisen. Für Herrn Bauschke ist eine Verweisung wenig zielführend.

Der Präsident stellt den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zur Abstimmung:

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Anschließend stellt der Präsident den Antrag AN 0023/2021 wie vorliegend zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in Zusammenarbeit mit der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH in den von der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH verwalteten Parkhäusern am Meeresmuseum, am Ozeaneum und am Hafen Ladestationen bzw. -punkte für Elektrofahrzeuge, ggf. durch dafür gesondert zu kennzeichnende Parkplätze, kurzfristig eingerichtet werden können.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0440

**zu 9.17    Auswirkungen von Online-Handel und Klimawandel**  
**Einreicher: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0024/2021**

Frau Bartel begründet den vorliegenden Antrag, der bereits in seinem Ursprung einen Antrag auf Verweisung darstellt. Die SPD-Fraktion hat diesen Weg bewusst gewählt, da aus ihrer Sicht die Thematik eine besondere Bedeutung besitzt und der Ausschuss mit seinen Beratungen entsprechend fundierte Empfehlungen für die Bürgerschaft vorbereiten soll.

Herr Dr. Zabel signalisiert die Zustimmung der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag.

Mit Bezug zur Gesamthematik erfragt Herr Suhr, ob es Planungen von Onlinehändlern zur Ansiedlung in Stralsund gibt. Der Oberbürgermeister erklärt, dass es unter den regelmäßig eingehenden Anfragen auch Interessen von Onlinehändlern gibt. Diese werden seitens des Oberbürgermeisters jedoch nicht unterstützt. Hauptaufgabe ist die Unterstützung des lokalen Einzelhandels, dem insofern entsprechende Priorität eingeräumt wird.

Herr Paul stellt den Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Das mögliche Maßnahmenpaket „Städtebauliche Reaktionen auf Onlinehandel und Klimawandel“ wird zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung verwiesen.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

2021-VII-02-0441

**zu 9.18    Landschaftsentwicklung und Naherholung östlich des Kronhalsgraben**  
**Einreicher: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0025/2021**

Herr Miseler erläutert, dass der Antrag aus der Beantwortung einer Anfrage zur betreffenden Fläche resultiert.

Herr Dr. Zabel begrüßt die grundsätzliche Idee der Entwicklung von Flächen und sichert die Zustimmung der CDU/FDP-Fraktion zu.

Herr Suhr schlägt vor, zunächst verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung zu erörtern. Entsprechend stellt er den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Der Präsident stellt den Antrag auf Verweisung zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0025/2021 mit folgendem Inhalt zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Gespräch mit den Eigentümern der Grundstücke (siehe Anlage) zu suchen, um das Gebiet einer sinnvollen Nutzung für die Allgemeinheit zuzuführen. Die Ergebnisse sollen im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung beraten werden.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0442

**zu 9.19 Anstellung einer\*s Stadt- oder Citymanager\*in über Städtebauförderungsmittel  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0027/2021**

Frau Bartel nimmt Bezug auf die Beratungen im Ausschuss für Stadtmarketing, in der neben dem Thema der Stelle des SB Stadtmarketing auch auf die besondere Situation der Altstadt hingewiesen wurde. Vorstellbar sei, dass bei Finanzierung aus Städtebaufördermitteln ein City-Manager installiert werden könne, ähnlich dem Vorgehen in anderen Städten.

Herr Schwarz teilt mit, dass seitens der CDU/FDP-Fraktion das Anliegen unterstützt wird und er schlägt vor, ggf. weitere oder alternative Fördermöglichkeiten zu betrachten.

Herr Paul stellt den Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Umständen es möglich ist, eine\*n Stadt- oder Citymanager\*in über die SES Stralsund zu beschäftigen und aus Städtebauförderungsmitteln zu finanzieren.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0443

**zu 9.20 sofortige Öffnung des gesamten Einzelhandels in Stralsund  
Einreicherin: Birkhild Schönleiter Fraktion AfD  
Vorlage: AN 0031/2021**

**Alternativantrag zu TOP 9.20 sofortige Öffnung des gesamten Einzelhandels in Stralsund  
Vorlage: AN 0038/2021**

Herr Buxbaum begründet den vorliegenden Änderungsantrag als Ergebnis der Beratungen im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben. Herr Dr. Zabel regt an, aufgrund der aktuellen Entwicklung den Änderungsantrag um die Worte „... sich *schnellstmöglich* für eine sofortige *stufenweise* Öffnung des stationären Einzelhandels...“ anzupassen und stellt den Antrag hierzu.

Herr Würdisch und Herr Buxbaum stimmen der Anpassung des Antrages zu.

Herr Kühnel zieht im Ergebnis der Beratung den Antrag AN 0031/2021 zurück.

Herr Paul stellt den Antrag von Herrn Dr. Zabel zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Änderungsantrag AN 0038/2021 wird um die Worte wie folgt ergänzt:  
„... , sich *schnellstmöglich* für eine sofortige *stufenweise* Öffnung des stationären Einzelhandels...“

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

2021-VII-02-0444

Anschließend stellt der Präsident den Änderungsantrag einschließlich der beschlossenen Änderung zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses 2021-VII-02-0444:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Landrat aufzufordern, sich schnellstmöglich für eine sofortige stufenweise Öffnung des stationären Einzelhandels und des Kinder- und Jugendsportes im Landkreis Vorpommern-Rügen aufgrund der andauernden Inzidenz von unter 35 einzusetzen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

2021-VII-02-0445

**zu 9.21 Sporthallen in der Coronazeit für Familien bzw. Haushalte freigeben**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: AN 0032/2021**

Der Antrag wurde vom Einreicher zurückgezogen.

**zu 9.22 Inklusive Spielgeräte auf jedem Stralsunder Spielplatz**  
**Einreicherin: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: AN 0033/2021**

**Änderungsantrag zu TOP 9.22 Inklusive Spielgeräte auf jedem Stralsunder Spielplatz**  
**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0040/2021**

Frau Kindler begründet den Antrag. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI ist mit Blick auf die Inklusion bereits einiges umgesetzt. Es wird jedoch weiterhin großer Bedarf an weiteren Maßnahmen gesehen.

Herr Dr. Zabel stellt den Änderungsantrag, von einer Prüfung möglicher Maßnahmen abzusehen und anstelle dessen direkt eine Beauftragung des Oberbürgermeisters zu beschließen. Damit könne zugunsten der Maßnahmen erheblich Zeit gewonnen werden.

Der Präsident stellt den in diesem Punkt geänderten Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Spielraumentwicklungsplanung zeitgemäß

fortzuschreiben.

Dabei ist bei der Gestaltung der Spielplätze auf die Möglichkeit der Aufstellung von bedarfsgerechten, inklusiven Spielgeräten hinzuwirken.

Dafür soll in Zusammenarbeit mit der städtischen Behindertenbeauftragten und dem Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung bei der weiteren Planung des Spielraumentwicklungskonzepts die Barrierefreiheit unbedingt berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse sind den Mitgliedern der Bürgerschaft bis Oktober 2021 vorzulegen.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0446

**zu 9.23 Erweiterung der Homepage der Hansestadt Stralsund um die Rubrik "Sport"**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: AN 0030/2021**

Der Antrag wurde vom Einreicher zurückgezogen.

**zu 9.24 Antrag zur saisonalen Verkehrsberuhigung in der Wasserstraße**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: AN 0034/2021**

Herr Dr. von Bosse verweist auf die seit längerer Zeit bestehenden Bemühungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, im Bereich der Wasserstraße zum Wohle der Anwohner verkehrsberuhigende Maßnahmen umzusetzen. Aufgrund der bisherigen Ergebnisse sieht er den Antrag zur saisonalen Verkehrsberuhigung als Kompromiss an.

Frau Bartel kann dem Anliegen nicht folgen und sie verweist auf das Verkehrskonzept Altstadt. Mit zusätzlichen Maßnahmen wie mit dem Antrag begehrt bestehe die Gefahr, dass Maßnahmen und Effekt kollidieren.

Der Präsident stellt den Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Dass in den saisonal besonders verkehrsreichen Monaten Mai bis August das Durchfahren in der Wasserstraße in Höhe der Einmündung Fährstraße oder Semlower Straße als zunächst einjähriger Versuch für das Jahr 2021 untersagt werden soll, und währenddessen eine Evaluierung stattfindet.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.25 zur Wahl eines Stellv. in den Ausschuss Sicherheit und Ordnung**  
**Einreicher Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0001/2021**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Maik Bowitz wird als stellv. Mitglied in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2021-VII-02-0447

**zu 9.26 zur Wahl eines Stellv. in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0002/2021**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Maik Bowitz wird als stellv. Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2021-VII-02-0448

**zu 9.27 zur Wahl eines Stellv. in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0004/2021**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Tino Rietesel wird als stellv. Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2021-VII-02-0449

**zu 9.28 zur Wahl eines Stellv. in den Sportausschuss**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0003/2021**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Maik Bowitz wird als stellv. Mitglied in den Sportausschuss gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2021-VII-02-0450

**zu 9.29 zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben**  
**Einreicher: Dr. R. Zabel, CDU/ FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0026/2021**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Daniel Ruddies wird als Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2021-VII-02-0451

**zu 9.30 zur Wahl eines Stellvertreters in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung**  
**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/ FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0028/2021**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Daniel Ruddies wird als Stellvertreter in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2021-VII-02-0452

**zu 9.31 zur Wahl eines Stellvertreters in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung**  
**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/ FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0029/2021**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Jonathan Göbel wird als Stellvertreter in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2021-VII-02-0453

**zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

## **zu 11      Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

## **zu 12      Behandlung von Vorlagen**

### **zu 12.1    Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0015/2021**

Herr Dr.-Ing. Badrow erläutert Besonderheiten des Haushaltes 2021 mit Hilfe einer Präsentation.

Der Oberbürgermeister informiert, dass insgesamt ein ausgeglichener Ergebnishaushalt vorliegt. Die Hebesetze für die Grund- und Gewerbesteuer wurden unverändert eingepreist. Der Finanzhaushalt weist Investitionen in Höhe von 50,2 Mio. € aus. Außerdem ist eine Finanzierung mit Krediten in Höhe von 20,2 Mio. € vorgesehen. Im letzten Jahr konnten Gewerbeeinnahmen erzielt werden, die über den Erwartungen lagen, führt der Oberbürgermeister weiter aus. Er betont, dass die Landeshilfen angekommen sind und geholfen haben.

Als nächstes geht Herr Dr.-Ing. Badrow auf die freiwilligen Leistungen ein, die die Hansestadt für 2021 eingeplant hat. Hierbei handelt es sich um 16,7 Mio. €. Ein großer Teil davon fließt in die Schulsozialarbeit und in die Stadtteilarbeit. Besonders hebt der Oberbürgermeister das Thema „Seniorenticket“ hervor. Mit diesem Vorhaben wird nicht nur der Nahverkehr unterstützt, sondern vor allem die Älteren. Außerdem soll so die notwendige Mobilitätswende angestoßen werden.

Ein weiterer Punkt ist die Unterstützung der Museen in der Stadt.

Der Oberbürgermeister macht an Hand der immer wieder steigenden Kreisumlage deutlich, dass über die zu erbringenden Eigenanteile und die an den Landkreis abgegebenen Leistungen diskutiert werden muss.

Außerdem weist der Haushalt Gelder für den „Digitalpakt Schulen“ in Höhe von 0,9 Mio. € aus.

Ein weiterer Punkt ist der Neubau und die Sanierung von Schulen. Es sind 13,5 Mio. € an Baukosten für 2021 eingeplant. In die Fertigstellung des Stadions „Kupfermühle“ werden 2021 weitere 1,8 Mio. €, in den Freizeitbereich Sundpromenade 2,9 Mio. € investiert.

Für Straßensanierungen sind 3 Mio. € eingeplant. Weitere Investitionen sind im Bereich der Feuerwehr vorgesehen. Im städtebaulichen Sondervermögen sind für das Jahr 2021 21,3 Mio. € veranschlagt.

Besonders hebt der Oberbürgermeister die Absicht hervor, Grundstücke der Werft im Wert von 10 Mio. € erwerben zu wollen. Ziel ist es, diese an den jetzigen Eigentümer zu verpachten, damit auf der Werft weiter Schiffe gebaut werden. So können auch anderen Unternehmen Flächen angeboten werden, die derzeit nicht durch die Werft genutzt werden. Herr Dr.-Ing. Badrow betont, dass Gespräche zu dem Vorhaben seit Ende letzten Jahres stattfinden. Es sind rechtliche Sachverhalte zu beleuchten, die vor einem Kauf geklärt werden müssen. Der Oberbürgermeister wirbt für das Vorhaben und bittet um Zustimmung. Außerdem sollen weitere Grundstücke im Wert von 3,2 Mio. € für die weitere Entwicklung angekauft werden.

Herr Suhr erkundigt sich, ob es Überlegungen gibt, eine der angesprochenen Flächen für die Ansiedlung von XXXLutz zur Verfügung zu stellen. Herr Dr.-Ing. Badrow entgegnet, dass es sich bei den Grundstücken um strategische Flächen handelt, die aber mit der Ansiedlung des Unternehmens XXXLutz zum jetzigen Zeitpunkt nicht im Zusammenhang stehen.

Der Präsident stellt die Vorlage B 0015/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2021 werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0454

**zu 12.2 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 der Hansestadt Stralsund  
"Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen, westlich von  
Voigdehagen" und Einleitung des 21. Änderungsverfahrens für den  
Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0089/2020**

Herr Kühnel bedauert, dass die geplante Photovoltaikanlage auf bestem Ackerland errichtet werden soll. Aus seiner Sicht ist die Deponie in Kedingshagen besser geeignet.

Herr Haack erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen wird, aber ebenfalls der Meinung ist, dass bestes Ackerland verloren geht.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Präsident die Vorlage B 0089/2020 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Lüssower Berg, Stadtteil Am Umspannwerk, gelegene Gebiet soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das ca. 12 ha große Plangebiet umfasst die Flurstücke 26 (tlw.), 23 (tlw.), 22, 21 (tlw.), 20 (tlw.), 19, 18 (tlw.), 174/4 (tlw.), 29 (tlw.), 172/4 (tlw.) und 173/5 (tlw.).
2. Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung PV-Freiflächenanlage, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung der Freiflächensolaranlage zu schaffen.
3. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111-05.000, soll für die ca. 12,1 ha große Teilfläche westlich der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen geändert werden. Der bisher im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche und als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Bereich soll nun entsprechend der geplanten Nutzung geändert werden. Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan ist ebenfalls zu ändern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0455

**zu 12.3    Bebauungsplan Nr. 67 der Hansestadt Stralsund "Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof",  
Abwägungsbeschluss und 2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: B 0001/2021**

**Änderungsantrag zu TOP 12.3: Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 der Hansestadt Stralsund "Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof"  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: AN 0039/2021**

Herr Dr. von Bosse geht auf den von seiner Fraktion eingereichten Änderungsantrag AN 0039/2021 ein. Aus Sicht seiner Fraktion bestehen zu der Waldproblematik rechtliche Unstimmigkeiten. So muss eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung erfolgen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI ist der Auffassung, dass es sich um hochwertigen Wald handelt, das zeigt sich auch in den angegebenen Kategorien zu den Waldpunkten. Weiterhin brüten dort 28 Vogelarten, Reptilien und Fledermäuse. Außerdem wird die Errichtung eines Nahversorgers an dieser Stelle kritisiert, da sich in der Nähe bereits eine solche Einrichtung befindet. Der zusätzliche Verkehr wird auch im Zusammenhang mit der dort vorhandenen Schule kritisch gesehen. Herr Dr. von Bosse bittet darum, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Herr Kühnel ist nicht der Auffassung, dass es sich bei der Fläche um Wald handelt.

Herr Bauschke erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen wird. Das Vorhaben soll die Bedarfe in der Stadt zum Teil decken. Anders als der B-Plan „Holzhausen“ handelt sich bei dem vorgestellten Projekt um eine Innenverdichtung, welche von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI präferiert wird, dennoch wird das Vorhaben kritisiert. Herr Bauschke betont, dass es sich nicht um Küstenschutzwald und wenn, dann nicht um hochwertigen Wald handelt. Er verweist auf die Ausgleichspflanzungen, die auch für dieses Vorhaben vorgesehen sind. Weiterhin kritisiert Herr Bauschke die Einbeziehung der Medien und die darin aufgestellten Behauptungen.

Frau Fot erklärt, dass ihre Fraktion sich nicht gegen die Errichtung einer Kita ausspricht, allerdings gegen die Abholzung des Waldes, der auch aus klimatischen Gründen erhaltenswert ist. Außerdem sollte geprüft werden, wie viele Kinder tatsächlich in Andershof leben, wahrscheinlich ist eine weiterführende Schule hier sinnvoller. Bei einer entsprechenden Koordinierung gibt es derzeit aus ihrer Sicht keinen Mangel an Kitaplätzen in der Hansestadt.

Auf die Anmerkung von Herrn Bauschke erklärt Herr Suhr, dass seine Fraktion in den vergangenen Jahren und Monaten einigen B-Plänen zugestimmt hat. Er bestätigt, dass Innenentwicklung der Außenentwicklung vorgezogen wird, dennoch wird jede Fläche betrachtet und beurteilt. Aus seiner Sicht muss das Thema Stadtklima stärker berücksichtigt werden. Laut Landeswaldgesetz handelt es sich bei der genannten Fläche um Wald. Nach der aktuellen Stellungnahme der Landesforst handelt es sich sogar um Küstenschutzwald. Der Bedarf und das öffentliche Interesse an einer Kita wird auch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI gesehen, weshalb der vorliegende Änderungsantrag eingereicht worden ist, allerdings nicht für die Wohnbebauung oder den Nahversorger. Herr Suhr weist noch einmal auf die rechtlichen Bedenken hin und betont, dass seine Fraktion alles unternehmen wird, damit die Waldfläche erhalten bleibt.

Die Fraktion DIE LINKE wird den vorliegenden Änderungsantrag unterstützen. Aus Sicht von Frau Kühl werden Nahversorger in Devin und im Wohngebiet „Alte Gärtnerei“ benötigt und nicht an dem vorgesehenen Standort. Auch das erhöhte Verkehrsaufkommen wird aufgrund der vorhandenen Grundschule und der dann zwei vorhandenen Kitas kritisch gesehen.

Herr Dr. Zabel stimmt dem Argument von Herrn Suhr zu, dass es sich um einen Abwägungsprozess handelt. Da Stralsund über eine außergewöhnlich kleine städtische Fläche verfügt, muss entschieden werden, ob der Wald entfernt und die Fläche besiedelt wird. Weiter weist er darauf hin, dass abgeholzte Bäume übermäßig durch die Stadt auf anderen städtischen Flächen kompensiert werden. Die unsachlich geführte Diskussion von Herrn Suhr zu dem Thema im Vorfeld verurteilt der Fraktionsvorsitzende der CDU/FDP-Fraktion ausdrücklich.

Herr Haack geht davon aus, dass die Äußerungen in den Medien dazu geführt haben, dass Mitarbeiter einer Fremdfirma, bei Baumfällarbeiten auf dem Zentralfriedhof, mit Steinen beworfen worden sind.

Herr Suhr erklärt sein mediales Vorgehen damit, dass das Vertrauen seiner Fraktion in den Oberbürgermeister nicht mehr gegeben ist und nennt dafür zwei Beispiele.

Herr Dr. Zabel macht deutlich, dass durch das Vorgehen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI das Vertrauen in eine sachliche Zusammenarbeit erheblich abgenommen hat.

Abschließend betont Frau Kindler, dass der Angriff der Forstarbeiter von ihrer Fraktion verurteilt und nicht gutgeheißen wird.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den Änderungsantrag AN 0039/2021 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 67 „Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof“ wird abgelehnt.

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister damit, den Bebauungsplan mit folgenden Zielen zu überarbeiten:

1. Planung einer Fläche zum Bau einer Kindertagesstätte, deren Lage eine möglichst geringe Waldflächeninanspruchnahme gewährleistet und gleichzeitig eine unmittelbare räumliche Verbindung zwischen Kindertagesstätte und dem Andershofer Wald – etwa zur Umsetzung waldpädagogischer Bildungskonzepte – schafft.
2. Weitestgehender Erhalt des Küstenschutzwaldes unter Berücksichtigung der unter 1. genannten Ziele.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Anschließend stellt Herr Paul die Vorlage B 0001/2021 zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 67 „Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof“, gelegen im Stadtgebiet Süd, in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2020, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung mit Anlagen werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

2. Die zum Bebauungsplan Nr. 67 „Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof“ fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 1. Entwurf in der Fassung vom Juli 2020 hat die Bürgerschaft geprüft und gemäß Anlage 2 abgewogen.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0457

**zu 12.4 Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund**  
**Vorlage: B 0080/2020**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.

Die zu benennenden Planstraßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ werden nach Maßgabe des anliegenden Lageplans (farbig gekennzeichnete Flächen) wie folgt benannt:

Planstraße 1 - Kolberger Straße,  
Planstraße 2 - Lüneburger Straße,  
Planstraße 3 - Braunschweiger Straße,  
Planstraße 4 - Stader Straße,  
Planstraße 5 - Einbecker Straße.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0458

**zu 12.5 Annahme von Sachspenden an den Zoo in Höhe von 5.053,11 €**  
**Vorlage: B 0090/2020**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die in der Anlage aufgeführten Spenden vom Förderverein „Zoofreunde Stralsund e.V.“ werden angenommen und dem Zoo zur Verfügung gestellt

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0459

**zu 12.6 Annahme einer Sachspende an das STRALSUND MUSEUM**  
**Vorlage: B 0004/2020**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Sachspende des Fördervereins STRALSUND MUSEUM e.V. in Höhe von € 110.052,00 für das STRALSUND MUSEUM anzunehmen.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0460

**zu 12.7 Annahme einer Sachspende an das STRALSUND MUSEUM  
Vorlage: B 0057/2020**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Sachspende in Form der Spielstation des Fördervereins STRALSUND MUSEUM e.V. im Wert von € 4.793,62 wird für das STRALSUND MUSEUM angenommen.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0461

**zu 12.8 Mitgliedschaft des STRALSUND MUSEUM im Deutschen Museumsbund  
Vorlage: B 0073/2020**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Das STRALSUND MUSEUM wird institutionelles Mitglied im Deutschen Museumsbund e.V.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0462

**zu 12.9 Richtlinie für die Förderung der Stadtteilarbeit in Stralsund  
Vorlage: B 0005/2021**

Frau von Allwörden hält die Richtlinie gut dafür geeignet, Transparenz herzustellen, die Vernetzung zwischen den Akteuren und Trägern zu verbessern, die Stadtteilarbeit auszubauen und zu erweitern und Fördermittel zu akquirieren. Die CDU/FDP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Auch Frau Kindler hebt die Arbeit der Verwaltung positiv hervor und signalisiert für ihre Fraktion ebenfalls Zustimmung.

Da kein weiterer Redebedarf besteht, stellt der Präsident die Vorlage B 0005/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Richtlinie zur Förderung der Stadtteilarbeit in Stralsund inkl. Anlagen wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0463

**zu 13 Verschiedenes**

Herr Buxbaum begrüßt, dass die Sterne, die in der Stadt verteilt stehen, noch bis Ostern zu sehen sind.

Herr Philippen bittet zu prüfen, ob die Stadt in Bezug auf die Corona-Schnelltests für Schulen in Vorkasse gehen kann, ähnlich wie bei den Tablets. Das würde den Kindern das Masketragen im Unterricht und auf dem Schulhof ersparen.

Herr Dr.-Ing. Badrow zitiert aus dem Beschluss der Videoschaltkonferenz mit der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 03.März 2021. „Für einen sicheren Schulbetrieb und eine sichere Kinderbetreuung stellen die Länder im Rahmen von Testkonzepten sicher, dass das Personal in Schulen und Kinderbetreuung sowie alle Schülerinnen und Schüler pro Präsenzwoche das Angebot von mindestens einem kostenlosen Schnelltest erhalten.“

Herr Hofmann weist darauf hin, dass die aktuell verwendeten Tests für Kinder unangenehm sind, er bittet den Oberbürgermeister, schonendere Tests zu beschaffen.

Frau Corinth teilt mit, dass die ersten Tests in der kommenden Woche am Schulpersonal vorgenommen werden sollen. Dies gilt es abzuwarten.

Aus Sicht von Frau Kühl ist das Masketragen für die Kinder über die Länge des Tages eine Zumutung. Sie betont, dass die aktuellen Tests nur von geschultem Personal durchgeführt werden dürfen.

Herr Dr. Zabel plädiert dafür, dass sich die Erwachsenen impfen lassen, um so auch die Kinder zu schützen.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf im öffentlichen Teil der Sitzung.

#### **zu 14      Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

#### **zu 16      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen B 0092/2020, B 0070/2020, B 0077/2020, B 0084/2020 und B 0087/2020 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind.

#### **zu 17      Schluss der Sitzung**

Herr Paul bedankt sich für die Mitarbeit und beendet die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 04.03.2021.

gez. Peter Paul  
Präsident der Bürgerschaft  
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz  
1. Stellvertreter des  
Präsidenten der Bürgerschaft  
der Hansestadt Stralsund

gez. Gaby Ely  
Protokollführung